

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 28. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur**

**am 5. August 2024**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Einführung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3645](#)

- b) **Antisemitismus an Hochschulen wirksam bekämpfen und Präventionsarbeit stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 19/4583](#)

**Anhörung**

- <i>Landeshochschulkonferenz Niedersachsen</i> .....	5
- <i>Prof. Dr. Nils Hoppe, Centre for Ethics and Law in the Life Sciences, Leibniz Universität Hannover</i> .....	15
- <i>LandesAstenKonferenz Niedersachsen</i> .....	23
- <i>VJSNord - Verband Jüdischer Studierender Nord</i> .....	27
- <i>Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen</i> .....	32
- <i>Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen</i> .....	34
- <i>RIAS - Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen</i> .....	40

<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung - <a href="#">Drs. 19/4317</a>	
<i>Verfahrensfragen</i> .....	44
<b>3. Terminangelegenheiten</b> .....	45

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (zeitw. vertr. d. d. Abg. Colette Thiemann) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (i. V. d. Abg. Lukas Reinken) (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Swantje Schendel (i. V. d. Abg. Eva Viehoff) (GRÜNE)

Zeitweise übernehmen Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD) und Abg. Martina Machulla (CDU) den Vorsitz.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),  
Ministerialrat Mohr,  
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling,  
Regierungsrätin Triefenbach.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse,  
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.33 Uhr bis 16.43 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 24. und die 27. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Einführung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3645](#)

b) **Antisemitismus an Hochschulen wirksam bekämpfen und Präventionsarbeit stärken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4583](#)

Zu a) *erste Beratung: 34. Plenarsitzung am 13.03.2024*

*federführend: AfWuK*

*mitberatend: AfRuV*

Zu b) *direkt überwiesen am 12.06.2024*

*federführend: AfWuK*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

## **Anhörung**

### **Landeshochschulkonferenz Niedersachsen**

#### **Anwesend:**

- *Dr. Marc Hudy, stellvertretender Vorsitzender*

**Dr. Marc Hudy:** Auch wenn der Anlass schwierig ist - ich freue mich, dass wir zu dem Thema Stellung nehmen dürfen. Denn das ist das Wichtigste, was es zu tun gilt: miteinander zu reden und die Beteiligten und Expertinnen und Experten mit denjenigen in Austausch zu bringen, die am Ende eine schwierige Entscheidung treffen müssen, nämlich Sie als Gesetzgeber.

Eine schriftliche Stellungnahme unsererseits gibt es unter anderem deswegen nicht, weil wir immer noch im Austausch über das Thema sind. Es gibt einige auch verfassungsrechtlich und bildungspolitisch durchaus herausfordernde Punkte zu bedenken. Wir sind, was das angeht, im Moment in der besonderen Situation, dass mit Volker Epping ein profilierter Verfassungsrechtler Sprecher der Ständigen Kommission für Hochschulrecht und Governance ist und ich selbst als gelernter Verfassungsrechtler, Kriminologe, Jugendstrafrechtler und mit Prävention befasster Jurist im Vorstand der Landeshochschulkonferenz sitze. Ich kann Ihnen versichern, dass im Vorstand dezidiert inhaltliche Debatten über dieses Thema stattfinden. Für uns ist das immer noch so etwas wie ein tägliches Fort- und Weiterbildungsprogramm. Auch wir befinden uns also immer noch im Prozess der eigenen Meinungsbildung dazu.

Aus diesem Meinungsbildungsprozess der Landeshochschulkonferenz, so wie er bisher stattgefunden hat, möchte ich Ihnen gerne berichten. Wir haben sowohl den Entschließungsantrag als auch den Gesetzentwurf in allen unseren Gremien und auch im Vorstand besprochen.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die niedersächsischen Hochschulen inhaltlich hinter dem Entschließungsantrag „Antisemitismus an Hochschulen wirksam bekämpfen und Präventionsarbeit stärken“ stehen müssen und das auch tun. Wie in dem Antrag ausgeführt wird, haben wir uns der Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz zu diesem Thema angeschlossen. Ich denke, es ist völlig unbestreitbar, dass alle Bestrebungen oder auch nur Tendenzen von Wissenschaftsfeindlichkeit, Rassismus, Intoleranz, Ausgrenzung in jegliche Richtung - Antisemitismus, Ausgrenzung mit Blick auf geschlechtliche Identität - überhaupt keinen Platz an niedersächsischen Hochschulen haben und auch nicht haben dürfen.

Auch wie wir damit umgehen, ist in dem Entschließungsantrag beschrieben. Natürlich sind die Hochschulen - auch das ist in unserer eigenen Stellungnahme enthalten, die wir zu diesem Thema veröffentlicht haben - zunächst einmal ein Ort des Diskurses. Wer wären wir, wenn wir als Hochschulen, von der Wissenschaftsfreiheit und der Meinungsäußerungsfreiheit geschützt, nicht auch mit Menschen, die in sich Richtungen äußern, die wir für falsch halten, in den fundierten und wissenschaftlichen Diskurs gingen?

Was diese Meinungsbekundungen angeht, ist, glaube ich, alles gesagt. Wichtig ist aber, dass das noch längst nicht heißt, dass alles getan ist. Es ist eine fortwährende Aufgabe für alle Hochschulleitungen und für die Landeshochschulkonferenz, sich im Alltagsgeschäft bewusst zu machen - das ist bei allem, was im Moment passiert, nicht ganz ohne -, dass wir uns als niedersächsische Hochschulen im Rahmen interner und externer Demokratie bewegen, die uns schützt und die wir täglich hochschulintern inhaltlich vorzugeben und vorzuleben haben.

Sehr viele der im Entschließungsantrag beschriebenen Instrumente sind aus unserer Sicht zutreffend beschrieben. Es passiert auch schon viel, und das darf nicht nachlassen. Zum einen geht es um den Informationsaspekt. Aufgeführt sind Ringvorlesungen, ständige Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Lehrenden mit Blick auf kulturelle Vielfalt, religiöse Herkunft, Geschlechteridentität, um nur einige Beispiele zu nennen. Wir in den Hochschulverwaltungen und -leitungen und in der Lehre müssen immer wieder vorleben, wie mit diesen Themen aus unserer Sicht angemessen und diskriminierungsfrei umzugehen ist. Zum anderen werden, wie gesagt, Maßnahmen angesprochen, die wir schon ergriffen haben. Ansprechpersonen, Anlaufstellen, Antidiskriminierungsgremien - das gehört für uns glücklicherweise zum täglichen Geschäft.

Mit Blick auf die beiden vorliegenden Beratungsgegenstände, die aus meiner Sicht inhaltlich miteinander in Verbindung stehen, komme ich zu der Frage: Wie gehen wir als Hochschulleitungen damit um, wenn der Umgang innerhalb der Hochschule von einzelnen oder Gruppen von Studierenden oder auch anderen Mitgliedern der Hochschule nicht dem entspricht, was wir im Rahmen unseres demokratischen, freiheitlichen Wertekanons für richtig halten? An diesem Punkt stellt sich uns als Landeshochschulkonferenz, Ihnen als Abgeordneten dieses Fachausschusses und allen betreffenden Expertinnen und Experten die schwierige Frage: Braucht es ein hochschuleigenes Ordnungsrecht, an dessen Ende gar die Exmatrikulation steht?

Uns allen ist klar, dass die Exmatrikulation zu den gravierendsten Grundrechtseingriffen gehört, die eine Hochschulleitung vornehmen kann. Wir als Landeshochschulkonferenz haben, als die entsprechenden Gesetzesinitiativen bekannt wurden, im Vorfeld der Anhörung versucht, uns dieser Frage zunächst faktenbasiert zu nähern. Juristinnen und Juristen hilft es manchmal weiter, erst einmal zu fragen: Gibt es einen Bedarf für eine solche Regelung?

Es gab in Niedersachsen einzelne entsprechende Vorfälle. Keine niedersächsische Hochschule hat bisher gesagt, dass sie das Instrument der Exmatrikulation gebraucht hätte, um dieser Vorfälle Herr zu werden. Aber einige wenige Hochschulen - ich glaube, in zwei oder drei Fällen - haben durchaus die staatlichen Organe um Hilfe gebeten, wenn sie Straftatbestände für erfüllt gehalten haben. Das heißt, sie haben die Polizei um Hilfe gebeten, wenn man es nicht selbst geschafft hat, diesen Diskurs zu führen, um entsprechende Veranstaltungen friedlich, aber eben staatlich angeordnet zu beenden. Die Mitgliedshochschulen haben uns berichtet, dass sie bis dahin mit den bisher bestehenden Möglichkeiten des Hausrechts, die bis hin zum Hausverbot gehen, der Vorfälle Herr geworden sind.

Das betrifft nicht „nur“ politische Äußerungen, die die Grenze des rechtsstaatlich Erlaubten überschreiten. Da geht es um antisemitische Tendenzen. Da geht es oft aber auch um Sexismus, um Rassismus im Allgemeinen, um andere Arten von Intoleranz und Ausgrenzung. Hier haben Hochschulleitungen, wie gesagt, in zum Glück ganz wenigen Einzelfällen - wir scheinen da in Niedersachsen insgesamt eine gute Kultur zu haben - zunächst zum mildereren Mittel des befristeten Hausverbots gegriffen - zunächst einmal als Hausverbot für einzelne Vorlesungen oder Seminarbestandteile -, wenn beispielsweise Studierende andere so belästigt, bedrängt, behandelt haben, dass diese sich nicht mehr in Vorlesungen getraut haben. Das ist selten, aber es kommt vor. Hierbei stellt sich auch die Frage: Geht das auch bei Onlineveranstaltungen? - Ja, das geht, und es ist auch praktisch umsetzbar, zu diesem Instrument zu greifen - verwaltungsgerichtlich bestätigt.

Das ist bislang für uns die Ultima Ratio, weil wir uns bewusst sind, dass wir Angehörigen der akademischen Gemeinschaft - Studierenden oder anderen Mitgliedern der Hochschule - damit einen Teil der beruflichen Ausbildung, die durch Artikel 12 Grundgesetz geschützt ist, nehmen. In diesen Fällen verfahren die niedersächsischen Hochschulen in der Regel so, dass sie Alternativen anbieten, im Rahmen derer von Hausverboten betroffene Studierende die Möglichkeit bekommen, Prüfungsleistungen trotzdem zu erbringen, damit die akademische Karriere nicht komplett beendet wird.

Die Frage ist, wie gesagt: Braucht es ein darüber hinaus gehendes Ordnungsrecht für die Hochschulleitungen mit der Möglichkeit der Exmatrikulation? Bisher gibt es diese Möglichkeit, beschränkt auf Fälle von Verurteilungen bei erheblichen Straftaten - also eine hohe Hürde. Der Landeshochschulkonferenz ist bewusst, dass diese Möglichkeit, wenn eine solche Regelung eingeführt würde, immer nur Ultima Ratio sein dürfte und könnte. Braucht es also ein solches Recht, um die interne Ordnung an der Hochschule aufrechtzuerhalten?

Eine weitere, übrigens noch nicht mehrheitlich beantwortete Frage innerhalb der Landeshochschulkonferenz ist: *Möchten* wir ein solches Instrument? Man gäbe damit ja ein ganz erhebliches Instrument des staatlichen Gewaltmonopols in die Hand einer - die Kolleginnen und Kollegen hören das nicht gerne; aber formal juristisch sind wir es - Behördenleitung. Man würde den Hochschulleitungen das Recht geben, eine akademische Karriere - jedenfalls an der betreffenden Hochschule - zu beenden.

Allen Hochschulleitungen ist klar, dass die Abwägung dessen sehr schwierig ist. Ihnen ist aber auch klar, dass es sich bei der Exmatrikulation um einen erheblichen Grundrechtseingriff und belastenden Verwaltungsakt handelt, der nur nach sorgfältiger Abwägung, vorheriger Anhörung - die entsprechenden Regelungen für solche belastenden Verwaltungsakte finden sich in

§ 28 Verwaltungsverfahrensgesetz - und auf Basis einer Begründung mit Rechtsbehelfsmöglichkeiten möglich sein darf.

Bisher ist die Tendenz der Landeshochschulkonferenz - ohne dass das ein mehrheitlicher Beschluss wäre -, zu sagen: Ein solches Instrument, leicht erweitert im Vergleich zu den bisherigen Möglichkeiten, als Ultima Ratio in der Hand zu haben, ist mit einer sehr großen Herausforderung für Hochschulleitungen verbunden, kann aber - das möchte ich an dieser Stelle auch schildern - jedenfalls in einem Zusammenhang hilfreich sein: Einige Hochschulleitungen haben die Erfahrung gemacht, dass es, unabhängig von der Richtung, aus der Ausgrenzungen, intolerante Verhaltensweisen und Äußerungen kommen, hilfreich sein kann, den Personen, die sich entsprechend verhalten, die Möglichkeit vor Augen zu führen, dass ihre akademische Laufbahn - zumindest an dieser Hochschule - beendet werden könnte.

Ich weiß, dass das eine extrem kontroverse und schwierige Frage ist. Aber wir als Hochschulleitungen sagen: Die Hochschulen sind kein Ort für Ausgrenzung, Intoleranz, Diskriminierung. Wir sind ganz klar ein Ort des wissenschaftlichen Diskurses, um mit solchen Verhaltensweisen umzugehen. Wir haben teil am wertvollen, demokratisch geschützten Prinzip der Wissenschaftsfreiheit. Es gibt Verhaltensweisen und Äußerungen, die an einer niedersächsischen Hochschule keinen Platz haben, weil sie Straftatbestände erfüllen. Hochschulleitungen haben in Einzelfällen die Erfahrung gemacht, dass die Befürchtung, ihre akademische Laufbahn an dieser Hochschule könnte beendet sein, manche Menschen, die sich entsprechend verhalten haben, doch zum Einlenken und Sich-anders-Verhalten bewegen kann - wahrscheinlich leider nicht zum Umdenken; das wäre zu viel erwartet.

Nun haben wir als Landeshochschulkonferenz insgesamt und insbesondere auch die darin vertretenen Juristinnen und Juristen keine sehr hohe Meinung vom Instrument der Abschreckung durch Strafandrohung als Generalprävention, weil diese nur bedingt funktioniert. Aber in Fällen, in denen Menschen, die eine Tat reflektieren und die Rechnung „Lohnt sich meine Verhaltensweise, oder ist sie gefährlich für mich?“ aufmachen, funktioniert diese Abschreckung mitunter. Weniger aufgrund eines aktuellen Bedarfs als vor dem Hintergrund, Menschen zum Einlenken und zum Ändern ihrer Verhaltensweisen zu bewegen, wenn sie Straftatbestände erfüllen, indem sie sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen, könnte eine entsprechende Regelung sinnvoll sein.

Nichtsdestotrotz ist die Landeshochschulkonferenz froh darüber, diese Frage nicht klären zu müssen. Wir können Ihnen als Gesetzgeber die Beantwortung dieser Frage nicht abnehmen. An dieser Stelle zeigt sich für uns als Landeshochschulkonferenz aber auch, dass das System zum Glück funktioniert, indem Sie die Expertinnen und Experten anhören und eine wohlabgewogene Entscheidung treffen, mit der wir dann gerne umgehen werden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme, Herr Dr. Hudy.

Sie kennen die Berichte aus anderen Bundesländern - Gott sei Dank kommen solche nicht aus Niedersachsen -, dass jüdische Studierende keine Perspektive mehr gesehen haben, ihr Studium an bestimmten Hochschulen fortzusetzen. Da Sie in der Landeshochschulkonferenz, wie ich verstanden habe, sehr intensiv über das Thema gesprochen haben: Sind Ihnen Fälle bekannt, in denen jüdische Studierende eine Fortsetzung ihres Studiums an einer niedersächsischen Hochschule als nicht mehr möglich angesehen haben?

**Dr. Marc Hudy:** Derartige Fälle sind mir persönlich nicht bekannt. Wir stehen in regelmäßigem engem Austausch mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und würden ihm entsprechende Vorfälle melden. Solche sind dem Vorstand der Landeshochschulkonferenz jedenfalls seit der letzten Abfrage nicht bekannt geworden.

Allerdings gab es an einzelnen Hochschulen Szenarien, die durchaus als bedrohlich wahrgenommen wurden. An einer Hochschule - für die ich auch persönlich gut sprechen kann - wurde, ohne dass die Hochschulleitung, das Dekanat oder die studentischen Mitglieder davon wussten, ein studentisches Café als Versammlungsort für verfassungsfeindliche Veranstaltungen genutzt, aus denen außerordentlich schwierige, verletzend und schlimme antisemitische Bestrebungen bekannt geworden sind.

In diesen Fällen hat es sich bewährt, sehr schnell und energisch zu handeln. Wenn man keine Ansprechperson für derartige Veranstaltungen findet, es keinen Verantwortlichen im Sinne des Presserechts gibt und auch niemand nachvollziehen kann, wie jemand Verfügung über einen solchen Versammlungsraum bekommen kann, dann - da ist sich die Landeshochschulkonferenz einig; und meines Wissens handhaben das alle Hochschulen so - wird die Nutzung dieses Raumes untersagt. Wenn man keine Ansprechperson findet, dann - so war es in diesem Fall - wird sofort das Schloss ausgewechselt, damit diese Veranstaltungen faktisch nicht mehr stattfinden können, diese Bedrohungsszenarien aufhören und auch nicht mehr als aus der Hochschule kommend wahrgenommen werden.

Wir als Landeshochschulkonferenz sind uns, wie gesagt, einig darin, in solchen Fällen sehr schnell und energisch zu handeln. Dem darf auch nicht die Befürchtung entgegenstehen, dass das von anderer Seite kritisch gesehen werden könnte. Ich glaube, neben einer vielleicht doch ganz guten diskursiven Kultur ist das ein Grund dafür, dass es entsprechende schlimme Meldungen bisher nicht gegeben hat. Aber wir halten es dennoch für außerordentlich schädlich für die Hochschulwelt, dass es überhaupt Bedrohungsszenarien wegen antisemitischer Äußerungen gibt, die an uns herangetragen werden.

Ich glaube, es braucht einfach energisches Handeln und ein ganz klares Vorleben mit Blick auf die Gemeinschaft der Hochschule, um sehr früh deutlich zu machen: So nicht, so nicht bei uns, so nicht an unseren niedersächsischen Hochschulen!

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Dem von Ihnen geschilderten Fall einer antisemitischen Versammlung wurde offensichtlich mit Mitteln des Hausrechts begegnet. War das nachhaltig erfolgreich, oder gab es Folgeveranstaltungen? Glauben Sie, dass das Hausrecht ein ausreichendes Instrument ist, um dem in Zukunft auch wirklich zu begegnen?

**Dr. Marc Hudy:** Prognosen sind immer schwierig. In diesem Fall handelte es sich nicht um eine Veranstaltung, sondern um die Nutzung eines Versammlungsortes. Diese ist nachhaltig untersagt worden. Das ist nicht wieder vorgekommen, und es hat solche Äußerungen auch nicht mehr gegeben.

An einer anderen Hochschule wurde eine Versammlung aufgelöst, die durchaus etwas weiter ging, sich aber wohl im Rahmen des Diskurses bewegte.

Mir ist außerdem bekannt, dass an einer weiteren Universität eine problematische Veranstaltung angekündigt wurde, hinsichtlich derer die Hochschulleitung aber mit den Veranstalter\*innen in den Diskurs gegangen ist und die dann auf dem Boden der politischen Auseinandersetzung und mit von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gedeckten Inhalten als Camp bzw. Gesprächsrunde auf einer Wiese vor der Mensa durchgeführt werden durfte.

Das sind die drei Fälle, die mir bekannt sind.

Was Ihre Frage, ob das für die Zukunft ausreicht, angeht, ist unsere Wahrnehmung: Im Moment kommen wir mit dem Hausrecht hin. Wir merken, wie gesagt, in der Auseinandersetzung mit Personen, die sich auf eine Art und Weise verhalten, bei der wir ganz klar sagen: „So geht das nicht an einer niedersächsischen Hochschule“, dass wir das Instrument der Exmatrikulation im Rahmen des Ordnungsrechts wirkungsvoll einsetzen können, aber eher als Instrument der Strafandrohung - ich weiß, dass das kein schönes Wort ist - und insofern als Konsequenz für das eigene Verhalten, als die akademische Karriere an dieser Hochschule beendet wäre.

Gleichwohl ist dieses Thema wirklich schwierig. Denn wir als Hochschulleitungen arbeiten den ganzen Tag für nichts anderes als das Gelingen akademischer Karrieren. Vor diesem Hintergrund als Behördenleitung ein Instrument in der Hand zu haben, eine solche Karriere an der eigenen Hochschule zu beenden, ist problematisch. Aber es gibt eine leichte Mehrheit, die meint: Wir können uns das trotzdem gut vorstellen. Wir wissen zwar, dass das Ultima Ratio und ein erheblicher Grundrechtseingriff ist, aber wir wollen auch dafür einstehen, dass es eine Grenze mit Blick darauf gibt, wie man sich an einer Hochschule verhalten darf.

Natürlich wären solche Maßnahmen, wenn auf sie als Ultima Ratio zurückgegriffen würde, zum Glück nur nach vorheriger Anhörung vollziehbar und verwaltungsgerichtlich überprüfbar. Dabei vertraut die Landeshochschulkonferenz ganz klar den rechtstaatlichen Mechanismen - welcher Überprüfungs- und Begründungsmechanismen es bedarf, ist ja bereits gesetzlich geregelt - und den Verwaltungsgerichten.

**Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD):** Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Dass Sie uns den Ball gewissermaßen wieder zurückspielen, macht die Sache natürlich nicht einfacher für uns.

Umso wichtiger wäre für uns, zu erfahren, ob im Rahmen der Hochschulrektorenkonferenz, die auch darüber diskutiert und eine entsprechende Resolution verfasst hat, Beispiele aus den Hochschulgesetzen anderer Bundesländer thematisiert wurden, die einen guten Umgang mit diesem Thema vorgeben und sozusagen eine Blaupause darstellen könnten, falls so etwas im Niedersächsischen Hochschulgesetz auf den Weg gebracht werden sollte.

**Dr. Marc Hudy:** Ohne zu den entsprechenden Regelungen in allen Bundesländern im Einzelnen ausführen zu können, bin ich mir relativ sicher, dass es in den süddeutschen Bundesländern Hochschulgesetze mit einem ausführlichen Ordnungsrechtskanon für die Hochschulen gibt. Das ist quasi ein eigenständiger kleiner Ordnungswidrigkeitenkatalog mit Sanktionen, die auch die Exmatrikulation umfassen.

In der Hochschulrektorenkonferenz wurde das meines Wissens auch besprochen. Offensichtlich gibt es in großen urbanen Gebieten, zum Beispiel in Berlin, sehr heftige Probleme, sodass es Instrumente braucht, um damit umzugehen. Wir wissen, dass es entsprechende Regelungen in anderen Bundesländern gibt, und auch, dass die Anzahl der Fälle, in denen Hochschulleitungen

auf dieses Instrument zurückgegriffen haben, sehr überschaubar ist - sie lassen sich an einer Hand abzählen.

Dass wir als Hochschulen jetzt nicht einheitlich sagen: „Ja, wir wollen das!“, ist, glaube ich, der Schwierigkeit der Frage angemessen. Deswegen noch einmal danke dafür, dass man das Thema hier inhaltlich und ergebnisoffen diskutieren darf.

Manchmal braucht es vielleicht eine entsprechende Androhung, wie ich Sie beschrieben habe. Wer sonst außer der Organisation, in der die Verstöße passieren, kann das beurteilen und entscheiden - bei anschließender Überprüfbarkeit durch Gerichte. Auch wenn es nur eine Handvoll Fälle sein mag, ist das eine Handvoll akademischer Karrieren, die man an einer Hochschule beendet hat - genau das Gegenteil von dem, was man als Hochschulleitung zusammen mit den Mitgliedern der Hochschule und den Studierenden als größter und wichtigster Mitgliedergruppe möchte.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Herr Dr. Hudy, auch von mir vielen Dank für die ausführliche Darstellung, auch die Ihrer Bedenken mit Blick auf verfassungsrechtliche Eingriffe.

Ich knüpfe an die Frage von Herrn Hillmer an, ob Ihnen Fälle bekannt sind, in denen sich Studierende aufgrund antisemitischer Bestrebungen nicht mehr imstande sehen, ihr Studium fortzusetzen. Ich kann mir gut vorstellen, dass es in der derzeitigen Atmosphäre eine hohe Dunkelziffer von Fällen gibt. Ich glaube nicht, dass Betroffene sozusagen ein Schild mit der Aufschrift „Ich fühle mich dadurch beleidigt“ vor sich hertragen, weil sie sich dadurch noch mehr in den Fokus rücken würden. Mir wurde von studentischen Gesprächen an unterschiedlichen Hochschulen berichtet, wonach so etwas ganz bewusst nicht in die Öffentlichkeit getragen wird.

Hat sich die Landeshochschulkonferenz im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bemüht, einmal anonymisiert abzufragen, wie solche Bemerkungen ankommen und ob sich Personen davon betroffen fühlen?

**Dr. Marc Hudy:** Wir haben die Frage, warum junge Menschen ihr Studium abbrechen, generell im Blick. Der Studienabbruch ist, unabhängig von Diskriminierung und demokratiefeindlichen Bestrebungen, mit Blick auf verschiedene Studiengänge ein großes und wichtiges Thema. Deswegen fragen alle Hochschulleitungen ohnehin - anonymisiert - ihre Stellen für Studienberatung, die meist für Studienabbruchgespräche zuständig sind, ab, warum die Menschen zu ihnen kommen, um zu fragen: Soll ich mein Studium fortsetzen und, wenn ja, wie? Oder soll ich es lieber abbrechen?

Relativ deutlich sagen kann ich, dass es an den niedersächsischen Hochschulen kein diffuses, schlimmes Bedrohungsszenario dahin gehend gibt, dass uns die jungen Menschen verlorengehen würden. Aber Sie haben natürlich recht damit, dass längst nicht alle Betroffenen sagen, warum sie mit dem Studium aufhören oder die Hochschule wechseln wollen. Sicherlich wäre das das Schlimmste, was uns passieren könnte: wenn entsprechende Vorfälle unausgesprochen bleiben und die jungen Menschen wegen gefühlter Bedrohung, Intoleranz und Ausgrenzung eine Hochschule oder ein Bundesland verlassen.

Wir sind insofern schon lange damit befasst - mit neuem Impetus aufgrund des Entschließungsantrags und des Gesetzentwurfs -, über die Vizepräsidenten für Studium und Lehre, die für die

Studienberatungen inhaltlich verantwortlich sind, zu sagen: Seid aufmerksam! - Es geht sozusagen darum, das Gras wachsen zu hören, wenn auch nur eine Person sagt: Ich bin auf diese oder jene Art und Weise diskriminiert worden und verlasse deswegen die Hochschule.

Zahlen dazu sind nicht erhoben. Es gibt, wie gesagt, kein düsteres Bedrohungsszenario, wonach viele die Hochschulen verlassen würden. Im Moment geht die Tendenz - jedenfalls weiß ich das von kleineren Hochschulen - sogar eher dahin, dass die Einschreibe- und Verbleibzahlen wieder etwas steigen, was erfreulich ist. Aber es gilt, sehr wachsam zu sein, dass es nicht zu einem Abwandern von Menschen kommt, die sich bedroht fühlen, das aber nicht äußern. Das darf nicht sein - aber es ist schwer zu erheben.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Sie sagten, dass bisher befristete Hausverbote ausgesprochen wurden. Gibt es in Fällen, die zu gravierend sind und in denen von den Hochschulleitungen Hausverbote ausgesprochen werden, einen niedersachsen- oder bundesweiten Austausch darüber, oder ist das datenschutzrechtlich nicht möglich? Kann derjenige einfach an einer anderen Universität von Neuem anfangen, zu studieren, ohne dass jemand weiß, was zuvor vorgefallen ist? Gibt es also Möglichkeiten, ein solches Hochschulhopping zu verhindern? Das ist ja einer der Gründe, aus denen wir ein entsprechendes Ordnungsrecht vorschlagen.

**Dr. Marc Hudy:** Einen solchen Austausch gibt es nicht. Aus unserer Sicht darf es ihn aus persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gründen auch nicht geben. Es ist natürlich ein Problem, dass jemand, der an einer Hochschule Schwierigkeiten bereitet und sich unangemessen verhalten hat, sich an anderen Hochschulen neu einschreiben kann.

Ein ähnliches Problem gibt es beispielsweise mit Blick auf Landesbehörden, die Praktikumsplätze anbieten, sich aber nicht über Berufspraktikant\*innen austauschen dürfen, bei denen erhebliche Probleme aufgetreten sind - das müssen inhaltlich nicht immer politische Probleme sein -, sodass sich jemand so lange einen Praktikumsplatz suchen kann, bis er oder sie eben doch eine entsprechende Bescheinigung bekommt, obwohl es Bedenken für ein bestimmtes Berufsfeld gibt.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Hochschulen sind Orte des wissenschaftlichen Diskurses. Wo sonst, wenn nicht an den Hochschulen, könnte man versuchen, die unterschiedlichen Positionen, die dort aufeinanderprallen, zu kanalisieren, indem man einen wissenschaftlichen Diskurs darüber führt? Sicherlich gibt es im politikwissenschaftlichen Bereich Themen, die sich dafür anbieten. Aber es stellt sich die Frage, ob die Hochschulen die Thematik anlässlich der in Rede stehenden Vorkommnisse nicht auch noch einmal anders aufbereiten, einen hochschulinternen Diskurs darüber führen und versuchen könnten, die entsprechenden Positionen im Gespräch darzulegen.

Was wir heute besprechen, sind die Folgen dieser Vorkommnisse, zu denen es eigentlich gar nicht erst kommen sollte. Sehen sich die Hochschulen vor diesem Hintergrund in der Pflicht, zusätzlich zu dem, was ohnehin angeboten wird, etwa mit Vorlesungen zu reagieren, die einen Rahmen bieten, um sich über verschiedene Positionen „gesittet“ auszutauschen?

**Dr. Marc Hudy:** Auf jeden Fall. Dabei sehen sich alle Hochschulen in der Pflicht. Wie ich eingangs ausgeführt habe, ist wahrscheinlich alles gesagt, aber noch nicht alles getan. Das heißt, man darf nicht damit aufhören, entsprechende Angebote neu zu entwickeln und intern dafür zu werben.

Oft ist es auch einfacher, als man denkt. Neben dem rein wissenschaftlichen Diskurs ist es auch sinnvoll, die Leute einfach zusammenzubringen. Wir haben beispielsweise Studierende mit sehr schwierigen Fluchterfahrungen, die mit ihren Familien zuerst aus Palästina und dann aus Syrien hierhergekommen sind. Viele davon studieren Medizintechnik - aus gutem Grund, denn sie sehen ganz erhebliche Anwendungsbedarfe in diesem Bereich in ihren Heimatländern. Wir haben diese Studierenden an unserer Hochschule angeschrieben und eingeladen. Als wir uns infolge des furchtbaren Angriffs auf Israel politisch positioniert haben, haben sie gefragt: Warum erklärt ihr Solidarität nur mit Israel und nicht mit den palästinensischen Opfern? - Die Frage war durchaus reflektiert, aber wir haben - sozusagen nach dem Motto „Wehret den Anfängen“ - gesagt: Bitte keine Reflexe! Bitte lest die Stellungnahme zu Ende! Im zweiten Satz steht: „In Gedanken sind wir bei allen Opfern“ - bei *allen*. Schon die Bereitschaft, dieses eine Wort zu lesen, hat dazu geführt, dass sie sich bedankt haben.

Wir haben eine Kooperation mit einem College in Haifa, und wir haben große Gruppen von Studierenden aus arabischen Ländern, auch mit palästinensischem Hintergrund. Am Hochschulstandort Hildesheim gibt es jemanden, der im interkulturellen und interreligiösen Dialog aktiv ist.

Es mag einfach klingen, aber ich glaube, wenn sich die jungen Menschen zusammensetzen, von ihren Erfahrungen berichten und sich einig werden, dass die familiäre Situation auf beiden Seiten furchtbar ist, dann kann sich eine Art von Solidarität bilden, die weiterhilft und die weitergetragen wird. Es können also zum Teil auch solche kleineren Angebote sein, gar nicht mal explizit wissenschaftliche. Es geht dabei um Austausch, der die Menschen zusammenbringt.

Wenn aber Menschen nicht miteinander reden und ihre Auffassung revidieren möchten, dann muss man ganz klar Haltung zeigen und sagen: So nicht in unserer Hochschule!

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Abwägungen.

Anknüpfend an die Frage von Frau Dr. Lesemann zu den ordnungsrechtlichen Regelungen im süddeutschen Raum, nach denen es, anders als in Niedersachsen, möglich ist, Personen auch schon vor juristischen Entscheidungen zu exmatrikulieren, würde ich gern wissen, wer konkret an den Hochschulen die Entscheidung über eine Exmatrikulation trifft. Liegt sie immer beim Präsidium?

**Dr. Marc Hudy:** Definitiv weiß ich es nicht, ich glaube aber, dass solche belastenden Entscheidungen vor dem Hintergrund der demokratischen Legitimationskette letztlich eigentlich kein anderes Organ als die Hochschulleitung treffen kann, also, je nach Bundesland, das Rektorat oder das Präsidium. Die Kollegialorgane im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung sind dazu nicht befugt, weil sie nicht Teil dieser Legitimationskette sind.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Ich stimme Ihren Ausführungen zum Ordnungsrecht zu. Auch ich glaube, dass das eine abschreckende Wirkung haben kann. Mit der Frage, wie herausfordernd das in verfassungsrechtlicher Hinsicht ist, beschäftigen wir uns schon länger.

Ich möchte auf den Aspekt der Prävention zu sprechen kommen. Der Rechtsausschuss hat Anfang dieses Jahres eine Anhörung zum Thema Antisemitismusprävention durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben Vertreter der jüdischen Gemeinden sehr deutlich beschrieben, dass es auch in Hochschulen eine Stimmung dahin gehend gibt, dass jüdische Menschen nicht mehr

den Mut haben, als jüdische Menschen sichtbar zu sein. Diese Dimension, die es neben den von Ihnen beschriebenen sehr medienwirksamen Vorfällen auch gibt - dieses Sich-Zurückziehen und Sich-Verleugnen -, beschäftigt mich.

Daher meine Frage: Reichen die Unterstützungs- und Beratungsstrukturen aus? Sie haben darüber gesprochen, dass Fluchterfahrungen und die palästinensische Perspektive zu Recht eine Rolle in der Hochschule spielen. Aber wie kann es gelingen, auch die jüdische Perspektive stärker in der Lehre, im Diskurs und in der Hochschule insgesamt zu verankern? Was passiert da bislang, und wo sehen Sie Möglichkeiten, das noch zu stärken?

**Dr. Marc Hudy:** Man kann da auf vielen Ebenen bestimmt noch mehr machen. Im Detail kann dazu, glaube ich, Frau Dr. Seidler viel fundierter Auskunft geben.

Was auf jeden Fall nicht sein darf und mich sehr betrübt, ist, dass Menschen jüdischen Glaubens das zusehends nicht mehr in der Öffentlichkeit sichtbar machen. Das geht aus meiner Sicht gegen unser staatliches Prinzip der freiheitlichen Grundordnung.

Das darf in keine Richtung passieren. Es darf auch nicht sein, dass eine Person davor zurückschreckt, aus Angst vor Diskriminierung eine Änderung der eigenen geschlechtlichen Identität öffentlich zu machen. Es darf auch nicht sein, dass eine Person mit einem bestimmten kulturellen Hintergrund diesen lieber verleugnet. All diese Dinge dürfen nicht sein.

Ich glaube, dass leider in verschiedenen Bereichen Menschen mit ihrem Glauben nicht mehr in die Öffentlichkeit gehen. Ich denke, dass es da sehr bedenkliche, schlimme Tendenzen gibt, die vielleicht mehr spürbar als sichtbar sind. Man kann das aber nur schwer messen, weil diese Menschen sich ja gerade verbergen, anstatt sich zu melden.

Das bringt mich wiederum zu dem Punkt, dass man im hochschulischen Alltag sicherlich noch mehr dafür werben könnte, die Betroffenen in diesem Bereich wieder sichtbar zu machen und ihnen einen geschützten Raum für Diskussion zu geben. Am besten ist es, so meine Erfahrung, Menschen verschiedener Positionen und kultureller und religiöser Hintergründe zusammenzubringen und dafür mit Round-Table-Gesprächen und interdisziplinären Ringvorlesungen - die ja bekannte Instrumente darstellen - einen Raum zu schaffen.

Wir als Hochschule beispielsweise erwarten da, vermittelt über die Vizepräsidentin für Studium und Lehre - andere Hochschulen gehen meines Wissens ebenfalls so vor -, eine gewisse Verbindlichkeit von den Fakultäten. Natürlich gibt es die Wissenschaftsfreiheit, gemäß der Forschung und Lehre geschützt sind und man Lehrenden nicht vorschreiben kann und darf, in welche Richtung sie lehren und forschen; das ist völlig klar. Aber - damit haben wir als Hochschulleitung gute Erfahrungen gemacht - man kann schon sagen: Bitte macht dieses Thema sichtbar! Bitte geht damit um! Und bitte berichtet uns, wie ihr damit umgeht! Bitte schreibt uns auf, wie viele dahin gehende Maßnahmen, Projekte, Initiativen ihr in jedem Semester an den Start gebracht habt!

Ich weiß, dass zumindest einige Hochschulen das tun. Das ist natürlich eine Aufgabe der Kommunikation innerhalb der Hochschule, die zu erfüllen sich aber wirklich lohnt.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Gibt es im Rahmen der LHK gemeinsame Strategien in diesem Zusammenhang, also dass etwa Best-Practice-Beispiele von einzelnen Hochschulen auf andere übertragen werden? Denn ich glaube, das ist eine Herausforderung, vor der alle Hochschulen stehen. Es wäre ja sinnvoll, Dinge, die funktionieren, auch an anderer Stelle auszuprobieren.

**Dr. Marc Hudy:** Ja, das gibt es, und das ist auch wirklich ein Wert. Die Landeshochschulkonferenz ist angesichts der großen Herausforderungen in den letzten Jahren sehr eng zusammengedrückt, was die Gesprächskultur angeht, auch mit dem Ministerium.

Es gibt einen regelmäßigen Austausch und Klausurtagungen, an denen auch die Hausspitze des Ministeriums teilnimmt. Dort wird in Round-Table-Gesprächen und World-Café-Formaten inhaltlich miteinander gearbeitet. Das sind also kurze Wege. Dabei vergibt sich eine Hochschulleitung auch nichts, wenn sie mal sagt: Wir haben da ein Problem, mit dem wir aktuell schlecht umgehen können. Wie macht ihr das denn? - Unter den niedersächsischen Hochschulen gibt es immer mindestens eine, die eine gute Idee dazu hat. Es gibt also einen Austausch über Best Practices, aber auch über ungelöste Probleme. Auch das gehört leider dazu.

**Prof. Dr. Nils Hoppe**, Centre for Ethics and Law in the Life Sciences, Leibniz Universität Hannover)

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4*

Prof **Dr. Nils Hoppe:** Vielen Dank dafür, dass ich zu den vorliegenden Beratungsgegenständen Stellung nehmen darf. Ich möchte auf einige Kernpunkte meiner schriftlichen Stellungnahme etwas detaillierter eingehen.

Zunächst möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich in der Stellungnahme keine Position formuliert habe, sondern sie von viel Grübeleien und Unsicherheit geprägt ist. Das hat sich seit dem Erstellen der Stellungnahme auch nicht geändert. Ich bin in gewisser Weise immer noch in einer Suchbewegung gefangen, um eine vernünftige Antwort auf die Herausforderungen zu finden, mit denen Sie sich beschäftigen müssen. Darum beneide ich Sie nicht. Ich finde es aber natürlich richtig, dass Sie sich damit beschäftigen.

Ich möchte eingangs etwas dazu sagen, warum aus meiner Sicht die Universität, die Hochschule ein besonderer Raum ist und warum mit diesem Raum auch besonders umzugehen ist. Dann würde ich vielleicht etwas weiter gehen als Herr Hudy, der gefragt hat: Brauchen wir dieses Ordnungsrecht? Ich würde fragen - wenn wir das Gedankenexperiment wagen und sagen, dass wir es brauchen -: Wenn wir es einführen, was passiert dann? - Ich würde also die kritische Frage stellen, ob wir es in den Hochschulen tatsächlich „auf die Straße“ kriegen.

Bevor ich abschließend zu einem kurzen Resümee komme, werde ich noch den Blick ins Ausland wagen. Ich bin Jurist, und als Jurist mache ich es mir in der Regel sehr leicht. Ich suche Analogien und schaue, ob ich sie auf das anwenden kann, was ich gerade „vor der Nase“ habe. Vor dem Hintergrund meiner Bildungsbiografie - ich bin ja „Bildungsausländer“ - werde ich schauen, wie in den USA und in Großbritannien ähnliche Fragestellungen angegangen wurden.

Die Hochschule ist auch deshalb ein besonderer Raum, weil man gerade in diesem Raum nicht sicher davor ist, kritisiert zu werden und Streit zu haben, auch mal scharf angegangen zu werden. Ich habe in meiner Stellungnahme relativ deutlich skizziert, dass das sein muss, dass es eine Gelingensbedingung für gute Wissenschaft ist, im Diskurs auch mal Grenzen einreißen zu können. Das heißt nicht, dass Diskurse grenzenlos sind, und das heißt nicht, dass es nicht auch dazu kommen kann, dass ein bestimmter Diskurs in einem Hochschulraum eine strafrechtliche Grenze reißt. Die Frage, mit der wir uns hier beschäftigen, ist, ob eine vorgelagerte ordnungsrechtliche Grenze vonnöten ist.

Gleichzeitig muss die Universität, die Hochschule natürlich auch ein sicherer Raum sein. Wir haben gerade über die Sichtbarkeit von Menschen gesprochen. Diese Menschen müssen sicher sein, und sie müssen in diesem Raum sicher sichtbar sein, sich zeigen und ihre Positionen und Weltanschauungen vertreten können, und dürfen nicht gerade aus diesem Grund zum Still-schweigen gebracht werden.

Also haben wir auch eine Pflicht, diesen besonderen Raum, diesen Raum des Streitigen, in dem es auch mal hoch hergehen kann, in dem man sich auch mal „zoffen“ kann, in dem man auch mal Grenzen diskursiv überschreiten kann und muss, ausreichend sicher zu machen, um sicherzustellen, dass alle Stimmen gehört werden - nicht nur die lautesten.

Damit kommt der Punkt, an dem ich aus der Perspektive einer Fakultätsleitung sage: Selbstverständlich muss es auch die Möglichkeit geben, Menschen, die eine entsprechende Grenze überschritten haben, aus der Hochschulgemeinschaft zu entfernen. Es ist zum Beispiel nicht zumutbar, dass jemand, der eine schwere Straftat gegenüber einem Mitglied oder einem Angehörigen der Hochschule begangen hat, weiter den selben Kurs, die selbe Veranstaltung besucht, dass sein Opfer ihm auf dem Campus mehrfach über den Weg läuft. Das heißt, es muss eine Möglichkeit geben, adäquat auf so etwas zu reagieren.

Die nächste Frage ist: Sind die Hochschulen die geeigneten Behörden dafür, solche Ordnungsmaßnahmen umzusetzen? Daran habe ich tatsächlich meine Zweifel. Das soll nicht klingen wie eine Art antrainierter Zynismus nach vielen Jahren Universität. Aber Universitäten und Hochschulen sind nicht prädestiniert dafür, solche Ordnungsmaßnahmen zügig und zielsicher umzusetzen. Wir haben im Augenblick - davon bin ich fest überzeugt - als Hochschulen nicht die Möglichkeit, mit der entsprechenden Geschwindigkeit auf die Art von Vorfällen, über die wir hier sprechen, zu reagieren.

Wenn man als Maßstab ein Disziplinarverfahren gegen ein Mitglied oder einen Angehörigen der Hochschulen ansetzt - solche Verfahren finden regelmäßig statt - und den entsprechenden Zeitrahmen analog verwendet, stellt man fest, dass die Wirkung, die man entfalten möchte, so nachgelagert bzw. so spät kommt, dass sie in der ursprünglichen Situation nicht mehr hilft als es ein Hausverbot tun würde. Im Anschluss stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit: Erreichen wir mit diesem neuen Mittel, mit diesen neuen Ordnungsmaßnahmen, die einen Grundrechtseingriff darstellen, tatsächlich mehr als das, was bereits im NHG enthalten ist?

Vielleicht noch eine kleine Fußnote zu der Frage, wen dieses Ordnungsrecht eigentlich trifft. Ich habe in meiner Stellungnahme schon ein bisschen kritisiert, dass der Personenkreis bei dem bisher Skizzierten noch etwas diffus ist. Dazu gehört aber auch ein nachgelagertes Thema: Wenn jemand zum Beispiel in Göttingen geboren ist, in Hannover zur Universität geht und diese Person

eine ordnungsrechtliche Maßnahme trifft, sie für zwei Jahre exmatrikuliert wird, dann macht sie zwei Jahre etwas anderes, und dann kann sie sich wieder in Göttingen oder Hannover immatrikulieren und von vorne anfangen. Wenn jemand in einem Drittstaat geboren ist, Ausländer ist, nach Deutschland kommt, um hier zu studieren, und diese Person eine entsprechende Maßnahme trifft, dann ist im Regelfall auch ihr Aufenthaltstitel weg. Dann endet ganz abrupt ihre deutsche Bildungsbiografie. Das heißt, unterschiedliche Personengruppen an den Hochschulen werden ganz unterschiedlich von solchen Maßnahmen getroffen. Es kann sein, dass dieser Punkt nicht auszuräumen ist, aber es muss reflektiert werden, dass bei einer solchen Maßnahme auch Ungleichheiten entstehen.

Zum angekündigten Blick ins Ausland: Ich habe mir angeschaut, wie in den USA und Großbritannien mit entsprechenden Herausforderungen umgegangen wurde.

In den USA - das war den Medien, ich glaube, auch der „Tagesschau“, zu entnehmen -, insbesondere an der Columbia University, gab es ganz ausufernde Proteste, denen von den Hochschulleitungen mit extremer Härte begegnet wurde. Dazu muss man wissen, dass es in den USA die sogenannten Campus-Polizeien gibt. Die Universitäten bzw. Hochschulen in den USA haben eigene Polizeidienststellen, die nicht unabhängig, sondern der Universität zugeordnet sind. Das hat eine lange Tradition; die Campus-Polizeien gibt es schon seit dem 19. Jahrhundert - in England gab es sie übrigens auch. Die Campus-Polizei der Columbia University hat die in Rede stehende Demonstration aufgelöst, mehrere Tausend Verhaftungen vorgenommen und Exmatrikulationen derjenigen vollzogen, die verurteilt wurden.

In England gab es ähnlich große Proteste an den großen Hochschulen. Dort ist aber anders verfahren worden. Zum einen gibt es dort die Campus-Polizeien nicht mehr - sie sind vor über 20 Jahren an den letzten Universitäten abgeschafft worden, weil es nicht mehr vermittelbar war, dass eine Universität eine eigene Vollstreckungsbehörde haben soll. In England gab es eine andere Herangehensweise. Das University College London beispielsweise hat explizit Räume für den Protest zur Verfügung gestellt. Die Proteste selbst wurden eng begleitet, und bei jeder Straffälligkeit - also immer dann, wenn ein Straftatbestand erfüllt war - hat die Universität individuell Strafanzeige gestellt. Das ist eine andere Art und Weise des Umgangs als in den USA. Es gab keine En-bloc-Verhaftungen und -Exmatrikulationen, sondern die Proteste wurden begleitet, und wenn sie eine strafrechtlich relevante Grenze überschritten haben, wurde Strafanzeige gestellt. Das unterstreicht vielleicht, was ich eingangs gesagt habe: nämlich dass die Universität ein besonderer Raum ist, in dem tatsächlich auch viel zugelassen werden muss, bevor eingegriffen wird.

Dass es sich um einen besonderen, fragilen Raum handelt, wird mir auch immer wieder von Kolleginnen und Kollegen, die aus dem amerikamischen oder britischen Kontext zu uns kommen, bescheinigt. Sie sagen, dass sie erst hier verstehen, wie das deutsche Universitätssystem eigentlich funktioniert. In den USA und in Großbritannien bestehen privatrechtliche Verhältnisse zwischen den Hochschulen und den Studierenden; dort kann man Verträge einfach kündigen, Studierende schon vertragsrechtlich einfach exmatrikulieren. In Deutschland hingegen bestehen öffentlich-rechtliche Verhältnisse. Hier herrscht eine besondere Dynamik zwischen Studierenden und anderen Angehörigen und Mitgliedern der Universität, und ich wäre sehr zögerlich, diese Dynamik zu verändern und die Universität zur Ordnungsbehörde zu machen, ihr für solche

Fälle das scharfe Schwert der Exmatrikulation zu geben, sodass ein „Wir gegen die!“-Gefühl entsteht. Ich denke, es gibt andere Stellen, die besser geeignet sind, um solche Ordnungsmaßnahmen umzusetzen.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Vielen Dank, Herr Professor Hoppe, für Ihre schriftliche Stellungnahme und für das, was Sie gesagt haben - das muss man erst mal sacken lassen. Mit solchen schwierigen Themen haben wir im Wissenschaftsausschuss nicht jeden Tag zu tun.

In Ihrer schriftlichen Stellungnahme haben Sie geschrieben, dass die Grenzen des Sagbaren manchmal bewusst strapaziert werden müssen, um neue Diskursräume zu eröffnen. Das macht Hochschule, das macht unsere wissenschaftlichen Einrichtungen aus. Sie schreiben, die Grenzen sollten von der Wissenschaftsgemeinschaft selbst festgelegt werden, und Grauzonen müssten vorhanden sein. Wie könnte eine solche Festlegung innerhalb der Community überhaupt aussehen? Wie könnten Grauzonen definiert werden, und wie kann die Einhaltung der Grenzen gewährleistet werden? Ist eine Art Diskurskodex denkbar, der auch nach außen kommuniziert werden sollte oder könnte?

Prof. **Dr. Nils Hoppe**: Das ist eine gute Frage, die sich allerdings für eine Hochschule insgesamt gar nicht beantworten lässt, sondern das kommt auf die jeweilige Disziplin an. In einem Wissenschaftskolloquium der Philosophinnen und Philosophen zum Beispiel wird völlig anders diskutiert als bei den Juristinnen und Juristen - interessanterweise diskutieren die Philosophen etwas härter als die Juristen. Bei den Historikerinnen und Historikern weht wiederum ein anderer Wind in den Kolloquien; es wird anders gestritten. Es ist also schwer, da eine große Linie zu finden - und dabei geht es um den wissenschaftlichen Kontext allgemein, nicht um den Protestkontext.

In den verschiedenen Disziplinen gibt es diskursive Werkzeuge für die Fälle, in denen in einem Kolloquium jemand sozusagen über die Stränge schlägt. Es ist dann der Moderation des entsprechenden Fachs im weiten Sinne überlassen, dafür zu sorgen, dass diese Person weniger zu Wort kommt, weniger ernst genommen wird, weniger zitiert wird, mehr kritisiert wird für die Art und Weise, wie sie kritisiert. Das findet in diesem Diskurs statt.

Wenn auf einem Campus in einem Protestdiskurs lautstark gestritten wird, wenn bei einem Streit Grenzen überschritten werden, dann ist das natürlich kein wissenschaftlicher Kontext, in dem die Wissenschaft in irgendeiner Art und Weise sanktioniert. Aber es findet in einem Hochschulkontext statt - also in einem Umfeld, in dem Streit an der Tagesordnung sein muss. Deswegen habe ich in meiner Stellungnahme auch ganz klar gesagt: Ich habe keine Antwort auf diese Frage; ich habe keine Lösung, wie das geregelt werden könnte. Ich habe aber die Bitte, mit diesem Kontext vorsichtig umzugehen. Denn in diesem Kontext bestehen Dynamiken, Abhängigkeiten, ein Miteinander und Untereinander zwischen Studierenden, wissenschaftlich Mitarbeitenden, Professorinnen und Professoren und Hochschulverwaltung, die sehr schnell kaputt gehen könnten und keinen Schaden nehmen sollten.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Erst einmal ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen - auch wenn keine richtige Empfehlung dabei war. Wir sind uns natürlich dessen bewusst, dass das kein einfaches Thema ist.

Sie sagten vorhin, dass in Ihren Augen die Hochschulen bzw. die Hochschulleitungen selbst aus zeitlichen und inhaltlichen Gründen nicht unbedingt die Richtigen seien, um das Ordnungsrecht

auszuüben. Sind Sie denn der Meinung, dass die Gerichte, also die aktuell zuständigen Verwaltungsorgane, schneller sind oder besser geeignet sind? Wenn ja, woran machen Sie das fest?

**Prof. Dr. Nils Hoppe:** Allein aus rechtsstaatlichen Gründen sind sie besser geeignet, eine Maßnahme durchzusetzen, die zu einem Abbruch der Bildungsbiografie eines jungen Menschen führen kann. Das intendierte Ordnungsrecht für die Hochschulen würde ja lediglich einen Anlass für eine verwaltungsgerichtliche Überprüfung geben. Wenn jemand aufgrund der Entscheidung einer durch den Senat eingesetzten Kommission exmatrikuliert würde, wäre vermutlich sein nächster Gang der zum Rechtsanwalt, der dann Klage erheben würde. Und dann wäre man ohnehin auf dem nachgelagerten verwaltungsgerichtlichen Weg.

Es ist mir wichtig, zu betonen, dass ich tatsächlich noch keine Position habe, die Ihnen weiterhelfen könnte.

Was vermutlich passieren würde, ist, dass ein vorgelagertes Ordnungsrecht der Hochschulen das Verhältnis zwischen Studierenden und Universität verändert - ein Verhältnis, das über Jahrzehnte, vielleicht sogar Jahrhunderte in der Hochschullandschaft gewachsen ist. Und dieses Verhältnis besteht in einem Miteinander und nicht in einem Gegeneinander. Die Universität ist eigentlich keine Ordnungsbehörde, die dafür sorgt, dass Dinge zur Anzeige gebracht werden, dass Ordnungsmaßnahmen durchgesetzt werden, die entscheidet, ob jemand zum Beispiel Lehrer oder Lehrerin werden darf. Ein solches Ordnungsrecht würde also das Verhältnis zwischen den Protagonisten und Protagonistinnen in diesem Kontext verändern. Das macht mich nachdenklich und lässt mich zögern.

Vielleicht ein nachgelagerter Gedanke bzw. eine nachgelagerte Frage dazu: Ist der hier in Rede stehende denn der einzige Kontext, in dem wir uns ein solches Ordnungsrecht vorstellen können? Oder werden wir in fünf oder sieben Jahren wieder hier sitzen und überlegen, ob ein § 19 b eingeführt werden sollte, weil uns noch andere Dinge eingefallen sind? Oder werden wir vielleicht einen ganzen Ordnungswidrigkeitenkatalog für die niedersächsische Hochschullandschaft entwerfen, auf den dann verwiesen wird? Wollen wir tatsächlich an den Punkt kommen, über diesen Teil der Regulierung des Verhältnisses zwischen Universität und Studierenden in den Universitäten zu entscheiden, oder gibt es außerhalb der Universität geeignetere Foren?

**Abg. Annette Schütze (SPD):** Ich habe eine Frage zur Rolle der Hochschulen. In der Wissenschaft kann man ja alle möglichen Thesen aufstellen - damit kann man provozieren, zum Teil auch verletzen. Und wenn es dem wissenschaftlichen Diskurs dient, ist es manchmal ja auch ganz gut, zuzuspitzen. Die Universitäten müssten ja darauf achten, dass die Regeln dieses - hoffentlich - wissenschaftlichen Austausches eingehalten werden, während sie aber gleichzeitig nicht in der Lage sind, Konsequenzen zu ziehen, wenn die Regeln nicht eingehalten werden. Am Ende bildet die Universität den Rahmen für diesen Austausch, und solange die Regeln dieses Austausches eingehalten werden, ist alles gut. Aber hier geht es darum, Konsequenzen zu ziehen, wenn diese Regeln nicht mehr beachtet werden. Kann eine Uni das überhaupt definieren? Oder befinden wir uns dann schon im Bereich des Strafrechts bzw. greift da nicht das Strafrecht? Welche Rolle kann die Universität dann spielen? Sie kann Anzeige erstatten, aber dann ist sie doch eigentlich raus, oder? Die Universitäten sind ein besonderer Raum, aber wenn die Regeln dort nicht eingehalten werden, dann zeigen sie das sozusagen an, und dann handelt jemand anderes, nämlich der Staat. Das ist Ihre Position, habe ich das richtig verstanden?

Prof. **Dr. Nils Hoppe**: Wir sind ja nicht nur passiver Rahmengeber für Diskurse, sondern wir vermitteln auch, wie diese Diskurse geführt werden. Wir bringen den Studierenden ja bei, wie ein entsprechender Streit zu führen ist. Ich denke, dabei, den Studierenden das Streiten beizubringen, besteht Nachholbedarf. Wir müssen dafür sorgen, dass der Streit, der in unserem besonderen Raum erfolgt, auch nach den entsprechenden Spielregeln stattfindet. Das ist das eine.

Das andere ist: Ich habe im Rahmen meiner Arbeit in der Fakultätsleitung gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen, zusammen mit dem Präsidium schon Hausverbote ausgesprochen gegen Angehörige und Mitglieder in unserer Fakultät, die eine Gefahr für andere dargestellt haben - nicht in dem Kontext, über den wir hier sprechen, aber in anderen Kontexten. Auch da stand strafbares Handeln im Raum. Aber da hört die Handlungsfähigkeit der Hochschulen gerade nicht auf. Natürlich bringen wir solche Dinge zur Anzeige, und natürlich leiten wir disziplinarrechtliche Maßnahmen innerhalb der Hochschule ein. Wir können Hausverbote aussprechen, um die Betroffenen vor Ort vor der Einflussnahme dieser Personen zu schützen. Wir haben eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Angehörigen und Mitgliedern der Hochschule, und die setzt sich auch dann fort, wenn wir etwas zur Anzeige gebracht haben.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Ordnungsrecht darf die Diskursfreiheit an Hochschulen nicht gefährden, sonst ist deren Grundcharakter gefährdet. Deshalb muss eine entsprechende NHG-Novelle sehr gut durchdacht werden. Wichtig wäre sicherlich, dass Fehler, die andere Länder in diesem Zusammenhang gemacht haben, in Niedersachsen nicht gemacht werden. Gibt es ein konkretes Beispiel dafür, inklusive bereits beobachteter Auswirkungen, das wir uns anschauen sollten, um entsprechende Fehler nicht zu provozieren?

Prof. **Dr. Nils Hoppe**: Vielleicht nicht ausreichend konkret, aber im Abstrakten ist die grundsätzliche Veränderung der Hochschullandschaft in anderen Ländern zu nennen. Deutschland ist eines der wenigen Länder, in dem dieser besondere Charakter von Hochschulen und Universitäten noch fast ganz intakt bzw. erhalten ist. Es gibt keine Kommerzialisierung der Hochschulen, keine Professionalisierung von Ordnungsfunktionen, keine privatvertraglichen Verhältnisse mit Studierenden, die es den Hochschulen gestatten, Macht über Studierende auszuüben. Die Hochschulen sind ein öffentlicher Raum - nicht nur ein öffentlicher Diskursraum, sondern grundsätzlich ein öffentlicher Interaktionsraum. Das ist auf der Welt inzwischen tatsächlich relativ selten geworden. Mir fällt kein anderes Hochschulsystem ein, in dem das so ist wie bei uns.

Deshalb muss jede Maßnahme, die wir einleiten, die an diese Substanz geht, die dieses Verhältnis verändert, die Bewegung hin zu einer anderen Art von Hochschule befördert, einer kommerzialisierten, vielleicht auch professionalisierten, abgewogen werden. Ich meine das in dem Kontext gar nicht so positiv - auch wenn ich mir manchmal in meiner täglichen Arbeit wünsche, dass meine Hochschule und auch andere Hochschulen bei dem einen oder anderen Ablauf etwas professionisierter wären. Aber das ist hier nicht gemeint, sondern hier geht es darum, dass eine starke Professionalisierung auch damit einhergeht, dass Personen, die bestimmte Funktionen haben, eine andere Zielsetzung haben, eine Universität als Profit Center betreiben usw. Bevor dieser Weg beschritten wird, müsste man noch sehr viel nachdenken, grübeln und miteinander streiten.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Ich möchte noch einmal auf die Opferperspektive zurückkommen. Es geht ja nicht in erster Linie darum, jemanden zu bestrafen, der sich nicht an die Spielregeln hält,

sondern vielmehr darum, diejenigen zu schützen, die sich an die Spielregeln halten wollen, aber keinen Freiraum mehr finden, ihren Wünschen, ihren Zielen, ihrem Studium nachzugehen.

Bei dem Verweis darauf, dass das auch mit Instrumenten außerhalb der Hochschule geregelt werden kann, wird, glaube ich, verkannt, dass die Hochschule ein verengter öffentlicher Raum ist. Auf der Straße kann man sich aus dem Weg gehen, in einer Vorlesung und noch mehr in einem Seminar wird das schon schwieriger. Es geht ja auch darum, den von Ihnen so hoch gelobten und auch von uns geschätzten Diskussionsfreiraum auch in Zukunft zu erhalten, darum, dass physische Gewalt oder Mobbing eben nicht dazu führen, dass der Diskussionsraum eingeschränkt wird. Mit Blick auf den breiten öffentlichen Raum geht es ja nicht um den Verlust der Staatsbürgerschaft oder Ähnliches, sondern es geht darum, die Freiheit in diesem verengten Raum der Universität zu erhalten und notfalls demjenigen, der sich nicht an die Spielregeln hält, zu zeigen, dass er sich nicht alles erlauben kann, sondern ein paar Spielregeln einhalten muss. Wie stehen Sie dazu?

**Prof. Dr. Nils Hoppe:** Inhaltlich und sachlich würde ich Ihnen vollumfänglich zustimmen. Ich bin einfach in meinen Gedanken noch nicht an dem Punkt angelangt, wo ich sicher bin, dass das mildere Mittel des Hausverbots nicht geeignet ist, das gleiche Ergebnis zu erzielen, ohne eine Bildungsbiografie zu einem Ende zu bringen.

**Abg. Colette Thiemann (CDU):** Sie haben sich mehrmals auf das Innenverhältnis an den Hochschulen, also von Lehrenden und Studierenden, bezogen. Aber es gibt ja auch gewisse verfassungsmäßige und auch ethische Grenzen. Wissenschaft braucht Raum, das ist richtig und ganz wichtig. Ich habe großen Respekt vor der Wissenschaftsfreiheit unserer Universitäten, und in der Tat muss auch der zugespitzte Dialog möglich sein. Aber ich finde es schon schwierig, in der heutigen Welt, in der wir unsere Demokratie inzwischen nicht mehr nur schützen, sondern auch verteidigen müssen - da gibt es einen ganz klaren Wertewandel -, weiterhin diesen, sage ich mal, sehr komfortablen Standpunkt „Ich will nicht die Ordnungsbehörde sein; ich kann ja Strafanzeige erstatten“ einzunehmen.

Wissenschaft hat aus meiner Sicht auch die Aufgabe, die Freiheit aller zu schützen und auch die Diskussion über solche Themen für alle zu schützen. Wir sind hier immer sehr bei der Täterperspektive. Wenn gefragt wird, ob wir in diesem Diskurs wirklich eingreifen wollen, geht es um die, die denunzieren, die kritisieren, die intolerant sind. Aber was ist mit denen, die von so etwas betroffen sind?

Sie haben vorhin die Frage aufgeworfen, ob man langfristig einen Ordnungswidrigkeitenkatalog bräuchte. Ich glaube, das Thema, über das wir hier reden, ist eines der wichtigsten überhaupt, was unsere demokratischen Grundwerte betrifft. Deshalb stellt sich die Frage, ob man hier nicht differenzieren müsste. Natürlich soll die Möglichkeit bestehen, Dinge überspitzt darzustellen, aber ich glaube, bei einem Blick in unsere Gesetze und Verfassung ist relativ leicht feststellbar, wann hier eine Grenze überschritten wird. Die Universitäten sind kraft Gesetzes sowieso verpflichtet, Dinge, die strafrechtliche Relevanz haben, anzuzeigen. Aber was für ein Signal ist es, wenn sich die Hochschulen ansonsten aus der Verantwortung nehmen? Müssten die Hochschulen, die ein Raum für alle sind, nicht auch ein Signal nach außen senden, indem sie in solchen Fällen entsprechende Konsequenzen ziehen? Ich weiß, es gibt die Problematik der praktischen Konkordanz und der Abwägung von Grundrechten. Ich will das juristisch nicht kurzfristig beur-

teilen. Aber - das ist ja ein bekannter Maßstab - wenn ein solches Verhalten keine schwerwiegenden Folgen hat, also für die Person selbst, wo ist dann die Ahndung? Wenn ein Hausverbot erteilt wird, kann das Ziel auf anderem Wege trotzdem erreicht werden - heute passiert ja viel sozusagen aus dem Homeoffice heraus. Die Universität hat ja in solchen Fällen gar keine Sanktionsmöglichkeit. Glauben Sie nicht, dass es sinnvoll wäre, dass sich unsere Lehre, unsere Wissenschaft da positioniert, und zwar eindeutig?

**Prof. Dr. Nils Hoppe:** Ich glaube, ich muss meinen Hinweis zu einem großen Ordnungswidrigkeitenkatalog, den ich vorhin etwas provokant ins Spiel gebracht habe, etwas relativieren. Was ich nicht möchte, ist mit irgendeinem Dammbrech-Argument zu kommen nach dem Motto „Wer weiß, wo das später hinführt, wenn wir erst einmal anfangen“. Das klang vorhin vielleicht so, aber das habe ich nicht gemeint.

Sie haben selbst gesagt, dass die Hochschule, die Wissenschaft die Pflicht hat, die Rechte aller zu schützen. Genau das ist der Grund, warum ich bei diesem Thema so sehr grübele. Wenn ich nur die Rechte einer Seite im Blick hätte, würde es mir vermutlich relativ leicht fallen, zu einem Ergebnis zu kommen. Das ist aber gerade nicht der Fall; denn ich möchte, dass ein sicherer Raum für alle geschaffen wird. Alle sollen sich zeigen können. Ich möchte, dass alle sprechen können, dass alle Stimmen gehört werden, dass die Pluralität der Hochschule möglichst maximal gewahrt wird. Gleichzeitig möchte ich, dass die Mittel, die wir anwenden, um das zu erreichen, verhältnismäßig sind und nicht im Zweifel auch mal den Falschen treffen.

Zu Ihrer Frage, ob es nicht sozusagen sehr bequem ist, sich darauf zurückzuziehen, dass man nicht Ordnungsbehörde sein möchte: Ich bin jetzt seit über 20 Jahren in der Hochschullehre tätig. Ich musste noch nie einen Studierenden oder eine Studierende von einer Veranstaltung ausschließen, obwohl ich gerade in dem Kontext, in dem ich arbeite, häufig mit ethisch, politisch und gesellschaftlich volatilen Themen zu tun habe. Ich bin inhaltlich sehr viel mit den Themen Schwangerschaftsabbruch, Embryonenforschung, Organspende usw. befasst. Da bleibt es nicht aus, dass es in der Diskussion hoch her geht, und da werden zum Teil auch Positionen artikuliert, die deutlich über das hinaus gehen, was akzeptabel wäre. Es gibt tatsächlich regelmäßig Studierende, die in bestimmten Kontexten die Auffassung vertreten: Dann lassen Sie uns doch verurteilte Mörder oder Vergewaltiger für Humanexperimente nehmen, dann müssen wir keine Patientinnen und Patienten nehmen! - Das ist eine Position, die im normalen gesellschaftlichen Diskurskontext zu einem sehr problematischen Streit führen würde. In der Universität muss ich diese Position in dem Augenblick zulassen, auch wenn ich sie für grässlich halte und viele Argumente dafür habe, warum sie grässlich ist. Aber ich muss sie zulassen, ich muss sie ernst nehmen, ich muss sie adressieren. Das macht diesen besonderen Raum der Hochschule aus, und deshalb habe ich gesagt, dass man ihn im Blick behalten muss, wenn man solche Veränderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen vornehmen möchte. Man muss sicherstellen, dass dieser Raum nicht unbotmäßig eingeschränkt wird. Denn wenn ein Student, der eine gesellschaftlich untragbare, aber im wissenschaftlichen Diskurs vertretbare Meinung hat, sich nicht traut, sie im wissenschaftlichen Diskurs vorzutragen, dann haben wir in diesem Spektrum einen Schaden auf der anderen Seite angerichtet und andere Opfer produziert.

**Abg. Colette Thiemann (CDU):** Bei diesem Vergleich habe ich ein bisschen Bauchschmerzen. Wenn jemand beim Thema Humanexperimente eine solche These aufstellt - das ist die sogenannte abstrakte Theorie -, dann ist das etwas anderes, als wenn sich jemand antisemitisch äu-

ßert, also ganz konkret eine Bevölkerungsgruppe diskreditiert und sich damit verfassungsfeindlich verhält. Das ist ein Riesenunterschied, und ich glaube, da werden ein abstraktes und ein konkretes Szenario miteinander vermischt. Da müssen wir feiner unterscheiden.

Es geht ja eben nicht darum, solche Diskussionen sozusagen zu beschneiden. Es muss weiterhin möglich sein, in der Theorie in alle Richtungen zu argumentieren, und die von Ihnen genannten Vorschläge sind auch nicht strafrechtlich bewehrt. Antisemitische Äußerungen aber sind es; hier haben wir einen ganz klaren verfassungsrechtlichen Rahmen. Deshalb tue ich mich ein bisschen schwer damit, das als geeignetes Beispiel anzusehen.

**Prof. Dr. Nils Hoppe:** Dann habe ich mich falsch ausgedrückt, oder Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe keinen Vergleich herbeigeführt, sondern ein Beispiel dafür gebracht, wo grenzwertige Diskussionen in diskursiven Räumen in der Wissenschaft stattfinden. Ich stimme voll mit Ihnen überein: Wenn die Grenze zur Strafbarkeit gerissen wird, dann ist eine Sanktionsmöglichkeit vorhanden, die nicht innerhalb der Universität liegt, sondern rechtsstaatlich, gesellschaftlich durchgesetzt werden kann. Es ist aber der graue Raum des Diskursiven, etwas, das sozusagen vor der Strafbarkeit stattfindet, was in dieser Diskussion das Problem verursacht. Das, was nicht strafrechtlich bewehrt ist, muss in der Universität stattfinden können, auch wenn es nicht schön ist. Es geht um die Frage, ob der Universität dann ein Ermessensspielraum einzuräumen ist und ihr ermöglicht wird, dann schon aktiv zu werden, dann schon Studierende, Mitglieder der Universität zu identifizieren, die eine Ordnungsmaßnahme zu befürchten hätten. Da kam mein Beispiel ins Spiel. Ich habe gesagt: Wenn dieser Student sich mit seiner unpopulären Meinung dann bei mir im Kolloquium nicht mehr meldet, dann ist ein Schaden entstanden. Das war aber nicht der Versuch eines Vergleichs.

## **LandesAstenKonferenz Niedersachsen**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2*

### **Anwesend:**

- Anton Hensky
- Azizullah Ahmadi
- Nele Schnars

**Nele Schnars:** Das Thema „Israel/Palästina“ begleitet uns sowohl in der LandesAstenKonferenz als auch in den einzelnen Studierendenschaften nun schon seit mehreren Monaten. Nach wie vor stehen wir dort vor großen Herausforderungen bei der Behandlung dieses Themas, unter anderem auch deshalb, weil sich die Situation an unseren Hochschulen gefühlt von Tag zu Tag verschärft. Es gibt an den Universitäten zum Beispiel Angriffe auf jüdische Studierende und Dozierende, es gibt Vorfälle von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit anderer Art. Das sind öffentlichkeitswirksame Ereignisse, die wahrgenommen werden - das ist das Big Picture. Zudem sind wir immer wieder damit konfrontiert, dass sich Studierende mit dem Thema alleingelassen fühlen, dass sie Angst haben, zur Universität zu kommen oder ihre Meinung zu äußern.

Hilfe und Orientierung werden sowohl von betroffenen Studierenden als auch von Studierenden in Vertretungsfunktion gewünscht. Wir bemerken allerdings, dass sich ein Austausch über das Thema sehr schwierig gestaltet. Dies gilt sowohl innerhalb der einzelnen Studierendenschaften - seien sie nun verfasst oder nicht verfasst - als auch zwischen Studierenden und Universitätsverwaltung oder dem wissenschaftlichen Personal. Ein produktives Arbeiten an dem Thema ist aktuell nicht möglich.

Es ist an der Zeit, aktiv zu handeln. Wir sehen politische Entscheidungsträger\*innen innerhalb und außerhalb der Universität in der Verantwortung, einen Rahmen zu schaffen, der eine Behandlung des Themas „Israel/Palästina“ an niedersächsischen Hochschulen und Universitäten ermöglicht.

Daher haben wir uns sehr gefreut, dass das Thema durch den Gesetzentwurf und den Antrag adressiert wird und der erste Schritt zu einem Austausch erfolgt. Wir haben uns darüber hinaus über die Einladung gefreut, unsere Meinung zu dem Gesetzentwurf und dem Antrag sowie unsere generelle Haltung zu dem Thema und zur diesbezüglichen Rolle der Universität darzulegen.

**Azizullah Ahmadi:** Wir bedanken uns ebenfalls dafür, dass Sie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz einbeziehen, das Studierende sonst außen vor lässt.

Wenn wir uns jedoch genauer mit dem Gesetzentwurf befassen und über einfache populistische Forderungen hinwegsehen, wird deutlich, dass dieser Entwurf nicht im Interesse der Studierenden ist, sondern ihnen schadet.

Historisch betrachtet, wurde das Ordnungsrecht oft als Mittel der Repression gegen politisch aktive Studierende und gegen Emanzipationsprozesse verwendet. In der aktuellen politischen Landschaft ist unklar, welche autoritären Kräfte dadurch gestärkt und welche repressiven Maßnahmen eingeführt werden könnten, die sich später nicht mehr zurücknehmen lassen.

Ein zentrales Problem besteht darin, dass die Möglichkeit der Exmatrikulation aufgrund von Ordnungsverstößen die Entscheidungskompetenz der Gerichtsbarkeit untergräbt. Unklare und dehnbare Begriffe schaffen zudem Raum für repressive Maßnahmen durch politisch motivierte Funktionsträger\*innen. Wir haben den Eindruck, dass die gegenwärtige gesellschaftliche Spaltung ausgenutzt wird, um ein restriktives Ordnungsrecht einzuführen.

Ihre Argumentation widerlegt diesen Eindruck nicht, denn Sie haben formuliert: „Durch die neu geschaffene Regelung werden Menschen mit Behinderungen an niedersächsischen Hochschulen verstärkt vor Diskriminierung geschützt.“ und „Der Tatbestand des § 19 a Abs. 1 Nr. 5 soll es den Hochschulen ermöglichen, insbesondere auf Bedrohungen im extremistischen und terroristischen Umfeld zu reagieren.“

Diese Maßnahmen sind jedoch irreführend. Sie führen eine Sanktionsmöglichkeit ein, die ohnehin im zivilrechtlichen Kontext existiert und bereits hochschwellig ist. Darüber hinaus sollen Hochschulen Aufgaben übernehmen, die eindeutig in die Zuständigkeitsbereiche von Verfassungsschutz und Polizei fallen - zumal es bereits ein allgemeines Ordnungsrecht gibt.

Ein weiterer Punkt ist, dass langfristige Präventionsstrategien, die auf Bildung und Integration setzen, effektiver sind als repressive Maßnahmen. Die Stärkung der Selbstverwaltung und des

Mitspracherechts der Studierenden, insbesondere bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Antidiskriminierungsmaßnahmen, könnte eine nachhaltige Lösung darstellen. Die Förderung von zivilgesellschaftlichen Initiativen und die Zusammenarbeit mit nicht regierenden und studentischen Organisationen, die sich gegen Diskriminierung einsetzen, sind ebenfalls wichtige Schritte. Schließlich könnten erfolgreiche internationale Modelle zur Bekämpfung von Diskriminierung übernommen und an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

Wir fordern eine transparente und partizipative Gesetzgebung, bei der Betroffene und Expert\*innen in den Prozess einbezogen werden, um praxisnahe und wirksame Regelungen zu schaffen. Hochschulen sollten in ihrer Rolle als Bildungseinrichtungen unterstützt werden, anstatt dass ihnen polizeiliche Aufgaben übertragen werden.

**Anton Hensky:** Wir fordern Sie - unter Bezugnahme auf den Gesetzentwurf der CDU - auf, eine inhaltliche Auseinandersetzung im Sinne der Antidiskriminierungskritik zu führen. Wir als Gesamtgesellschaft sind dafür verantwortlich, dass Minderheiten geschützt werden. Dabei müssen wir uns dessen bewusst sein - das wissen wir seit Hannah Arendt und der kritischen Theorie -, dass Antisemitismus die Grundlage aller Verschwörungserzählungen darstellt. Diese Verschwörungserzählungen sind es, die unsere Diskursräume stark einschränken.

An dieser Stelle können wir den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen insofern begrüßen, als dieser an der Wurzel ansetzt und eine inhaltliche und bildungspolitische Auseinandersetzung fördert. Dies können wir nur dringend unterstreichen. Aber auch hier fehlen uns konkrete Maßnahmen. Hochschulen müssen dabei unterstützt werden, ihre bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen und kreative Lösungen zu finden, zum Beispiel antisemitismuskritische Konzepte für selbstorganisierte Veranstaltungen. Viel zu selten nutzen die Hochschulen im Kontext von Diskriminierung ihr Hausrecht oder andere Potenziale. Ein gemeinsamer Handlungsleitfaden der Hochschulen fehlt ebenso wie eine explizite Orientierung an der IHRA-Definition zu Antisemitismus.

Schon in der Schule wird das mangelnde Verständnis von Antisemitismus erzeugt - das Thema fehlt bis heute in den Lehrplänen. Daher fordern wir eine schulische Auseinandersetzung mit jüdischem Leben über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus und eine Förderung von Forschung und Lehre zur Schaffung von demokratischen Mitbürger\*innen im Rahmen des Hochschulaufenthaltes. Lehrende und Studierende müssen selbstkritisch sensibilisiert werden, auch hier darf das Finanzierungsthema keine Ausrede sein. Es ist konkrete Aufgabe der Landesregierung, dies zu gewährleisten.

Wir erleben gerade, dass es an einzelnen Hochschulen zu einer Verweigerung des Themas Antisemitismus kommt. So erfahren wir nicht erst seit der versuchten Mittelstreichung durch das Bundesministerium von Frau Stark-Watzinger eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit an einzelnen Hochschulen. Die Unsicherheit unter den Dozierenden sorgt dafür, dass sie vereinzelt Studierenden die Möglichkeit verweigern, wissenschaftliche Arbeiten zu diesem Thema zu schreiben. Dies berichten uns Mitglieder der LAK. Dabei ist doch gerade *jetzt* Forschung - insbesondere von Studierenden - wichtiger denn je.

In Bezug auf die Finanzierung ist es gleichzeitig ein Eklat, dass Monitoringstellen wie RIAS - die ja dankenswerterweise heute auch anwesend ist - projektbasiert und befristet finanziert sind.

Gerade hier braucht es Nachbesserung. Wenn ein Antisemitismusbeauftragter auf Ehrenamtsbasis arbeiten muss, kann das nicht ernst gemeint sein.

Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass wir in der letzten Zeit enorm viele ehrenamtliche Ressourcen in unsere Studierendenschaften gesteckt haben. Wir ASten haben uns streckenweise fast jeden Abend in Diskursen zu diesem Thema befunden. Das ist für uns sehr ressourcenfordernd. Zudem ist es für uns eine Herausforderung, dass die Ansprechbarkeit - auch an den Hochschulen - nicht immer gegeben ist. Mit den ASten sind wir stets im Gespräch, und die ASten suchen auch stets das Gespräch. Was wir uns aber wünschen würden, ist, dass es zu mehr Proaktivität der Präsidien kommt. Daneben würden wir uns auch wünschen, in Zukunft in engeren Austausch mit dem MWK zu kommen.

Die große Herausforderung - das ist unsere Erfahrung - ist, einen Diskurskodex zu finden, und nicht unbedingt, den Diskurs selbst zu führen. Wir Studierende scheitern gerade immer wieder daran, uns auf einen solchen Kodex zu einigen.

**Nele Schnars:** Ich möchte die wichtigsten Punkte zusammenfassen:

Exmatrikulation oder Zwangsexmatrikulation machen den Campus weder diskriminierungs- noch gewaltfreier. Das gilt sowohl für Antisemitismus als auch für Rassismus, Sexismus, Ableismus und jede andere Form der Diskriminierung. Exmatrikulation führt stattdessen zu Isolation der betroffenen Personen, zu Vereinzelung und Radikalisierung außerhalb der Hochschule. Dies stellt eine Verlagerung des Problems dar. Durch Exmatrikulationen bleiben Menschen, die sich diskriminierend verhalten, nicht auf einmal dem Campus fern. Vielmehr ist sogar das Gegenteil der Fall, nämlich, dass sich diese Menschen außerhalb vom Campus radikalieren, dann an den Campus zurückkehren und dort Hass und Hetze verbreiten.

Statt Exmatrikulation brauchen wir deswegen eine aktive Behandlung des Nahostkonflikts inklusive der Förderung der Begegnung von Menschen. Das kann durch Aufklärungsarbeit, durch Bildungs- und Informationsangebote, durch hinreichend finanzierte Antidiskriminierungsstellen geschehen, um gegen Diskriminierung und Gewalt vorzugehen. Die Universitäten müssen darüber hinaus ihre diesbezügliche Rolle und ihren Bildungsauftrag ernst nehmen. Denn aktuell wird die Arbeit zum Thema „Israel/Palästina“ vornehmlich durch ehrenamtliches Engagement aufgefangen.

Zwangsexmatrikulationen sind quasi mit einem trügerischen Versprechen von Schutz gleichzusetzen. Das vermittelt allerdings ein falsches Gefühl der Sicherheit, weil Zwangsexmatrikulationen diesen Schutz nicht herstellen können.

Abg. **Annette Schütze** (SPD): Sie hatten am Ende Ihres Vortrages von einem Diskurskodex gesprochen. Können Sie etwas Näheres dazu sagen, was für Sie dieser Diskurskodex ist? Es gibt im wissenschaftlichen Austausch ja Regeln, aber ich glaube, dass Sie etwas darüber hinaus meinen.

Ich hatte vorhin schon gesagt, dass ich es sehr begrüßen würde, wenn die Hochschulen die Ursprünge des Konflikts noch viel mehr erklären und beide Seiten gleichermaßen behandeln würden, um einen wissenschaftlichen und vielleicht auch menschenwürdigen Austausch zu ermöglichen, und die Positionen nicht sozusagen durch - im Extremfall - Gewalt verhandelt werden.

**Anton Hensky:** Wir müssen uns dessen bewusst sein, dass alle Studierenden, die dieses Thema gerade enorm beschäftigt, auf ihre Art und Weise Gewalterfahrungen gemacht haben. Die Herausforderung für Austausch ist, einen Raum zu schaffen, in dem Austausch möglich ist. Es muss nicht immer der wissenschaftliche Raum in der Vorlesung sein, es können auch andere Räume - Räume der Begegnung - sein. Das bedeutet auch, dass wir uns immer wieder gemeinsam unsere Diskursregeln anschauen müssen, damit alle so am Diskurs teilnehmen können, wie sie eigentlich möchten. Ich kann aus der eigenen Arbeit mit den Studierenden sagen, dass das enorm nerven- und kraftraubend ist, jedoch dazu führt, dass wir mit den Menschen gemeinsam ins Gespräch kommen. Deshalb sprechen wir in unserer Stellungnahme auch selbstorganisierte Vorlesungen an, mit denen wir in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht haben. Studierende setzen sich dabei mit Themen selbstorganisiert auseinander, damit auch alle Betroffenen zu Wort kommen, und zwar so, wie sie es benötigen. Solche Veranstaltungen stellen jedoch immer ehrenamtliche Leistungen dar.

### **VJSNord - Verband Jüdischer Studierender Nord**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3*

#### **Anwesend:**

- *Esther Belgorodski*

**Esther Belgorodski:** Einleitend darf ich kurz unseren Verband vorstellen. Wir sind in Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen tätig. Dementsprechend ist das Anliegen, auch über Exmatrikulationen an niedersächsischen Hochschulen zu sprechen, für uns besonders relevant. Damit kann ich auch auf die zuvor angesprochene Frage eingehen, was es bedeutet - auch für jüdische Studierende -, wenn jemand in Hannover exmatrikuliert wird und sich dann in Bremen immatrikuliert.

Mir ist sehr wichtig, zu sagen, dass ich die erste jüdische Person bin, die hier spricht, und Ihnen einmal vor Augen zu führen, mit was für einer Lage wir gerade konfrontiert sind. Denn es scheint im Moment eine Wahl zu sein, ob man sich mit Antisemitismus auseinandersetzt oder ob man darüber nachdenkt, ob es okay ist, gerade auf dem Campus zu sein oder nicht. Und - unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor - für uns ist es eben gerade nicht okay, auf dem Campus zu sein. Das muss in aller Deutlichkeit festgehalten werden.

Wir haben in unserer Stellungnahme skizziert, wie sich die Situation für Studierende und Mitarbeitende darstellt. Davon sprechen wir:

In Osnabrück hat ein israelisch-jüdischer Dozent darauf hingewiesen, dass eine Veranstaltung an der Universität keinen Raum für einen Diskurs schaffen werde, sondern von vornherein antisemitisch sein würde, dass Verschwörungstheorien, Hass und Hetze Grundlage dieser Veranstaltung sein würden. Was war die Folge? - Die hauseigene Hochschulleitung hat ihn von dieser Veranstaltung ausgeschlossen.

Jüdische Studierende sind andauernd damit konfrontiert, dass sie zur Zielscheibe von Hass und Hetze werden. In Toilettenkabinen kleben Sticker, die die Bedrohungslage verstärken. Auf den

Protestcamps an den Universitäten wird gesagt, dass jüdische Studierende auf dem Campus nicht willkommen sind.

Sie haben vorhin zu Recht darüber gesprochen, dass damit Gedanken von Rückzug, von Angst, von „Ich bin hier nicht mehr willkommen“ verbunden sind. Auch wenn das hier mein Heimatland ist und ich das Recht auf Bildung habe - ich fühle mich in diesem Recht immens eingeschränkt.

Sie haben auch davon gesprochen, dass es hier um Israel und Palästina geht. Lassen Sie uns doch bitte festhalten, dass es nicht um die Columbia University geht, dass es nicht um Gaza geht, sondern darum, wie *wir* junge Bürgerinnen und Bürger von unserem Recht Gebrauch machen können, auf dem Campus zu sein. Wir müssen nicht weit ausholen, um dieses Problem an der Wurzel zu packen. Es geht nicht darum, dass jüdische Menschen zur Verfügung stehen, die in den Dialog gehen. Diese jüdischen Menschen haben Angst - und sie haben keine Verpflichtung, sich jedes Mal zu outen, klar zu sagen: „Ich bin jüdisch, und neuerdings fühle ich mich hier nicht mehr sicher.“ Es geht darum, dass eine Grundstimmung nicht mehr dafür sorgt, dass jüdische Menschen - wenn sie es *wollen*, nicht, weil sie es *sollen* - mit einem Davidstern, einer Kippa oder anderem auf die Straße gehen, in Vorlesungen sitzen und sich im Austausch mit ihren Mitstudierenden befinden.

Die Gruppe Intifada Hannover, die das Palästina-Camp an der Universität Hannover sehr fleißig betreibt, hat am 8. Mai dazu aufgerufen, bewaffnet gegen jüdische Studierende an der hannoverschen Universität vorzugehen. Das schockiert erst einmal. Wie können wir denn immer noch von „Dialogbereitschaft“ sprechen, wenn sich jemand aktiv dafür einsetzt, meine Existenz auszulöschen, dafür, den Staat Israel - meinen Staat, meine Herkunft, meine Wurzeln; wie auch immer - auszulöschen, und mich mit diesem Staat?

Im Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD ist die Rede von einer in der Regel kleinen Gruppe, die sich diskriminierend gegenüber jüdischen Studierenden verhält. Das ist nicht ausreichend! Dieser Blick ist relativierend und immens gefährlich! Es geht darum, dass sich Gruppierungen zusammenschließen, demokratische und freiheitliche Werte gefährden und zur Gefahr für jüdische Studierende werden.

Es geht auch darum, dass Universitätsleitungen die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden und Studierenden nicht wahrnehmen. In Göttingen wurde der Wunsch geäußert, einen Safer Space für Betroffene einzurichten. Die Universität hat kein Interesse daran gezeigt, auf diesen Wunsch weiter einzugehen. Diese konkrete Forderung wurde gestellt. Sie fragen nach dem Wie: Welche Maßnahmen müssen ergriffen und welche Regelungen getroffen werden? - Das ist ein konkreter Wunsch, der missachtet wurde.

In Göttingen haben sich 21 Dozierende - von insgesamt 56 Dozierenden in Niedersachsen - dafür ausgesprochen, das Protestcamp an der Freien Universität Berlin *nicht* räumen zu lassen. Ich möchte eigentlich nicht über andere Bundesländer sprechen, aber Sie hatten um einen erweiterten Blick gebeten. Die Freie Universität Berlin ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass wir nicht bis nach Amerika schauen müssen. Lahav Shapira wurde verletzt, verprügelt - krankenhauserreif geprügelt. Wie ist es, wenn man sich als jüdische Person damit auseinandersetzen muss, dass in Deutschland ein jüdischer Student, der zusammen mit Freunden und Freundinnen studiert, krankenhauserreif geprügelt wurde? Es tut mir weh, darüber nachzudenken, dass wir mit unserer deutschen Geschichte hierbei nicht nur in andere Länder schauen müssen.

Ich möchte einen Punkt ansprechen, den hier noch niemand angesprochen hat: die mentale Gesundheit und die Belastungen, denen jüdische Studierende und Mitarbeitende durch diese dauerhaften Gewaltsituationen ausgesetzt sind. Es kann nicht sein, dass körperliche Unversehrtheit darüber definiert wird, ob Blut fließt oder nicht, ob Knochen gebrochen werden oder nicht! Es kann nicht sein, dass wir uns mit Situationen auseinandersetzen müssen, wie die, die ich beim CSD in Hamburg am 3. August 2024 erlebt habe: Dort bin ich mit unserem Verbandslogo - ein Anker und ein Davidstern - auf dem Rücken und einer Regenbogenfahne mitgelaufen. Mir stellte sich ein junger Mann mit Palästinaflagge entgegen und fragte: „Wie fühlt es sich an, zu töten?“ Ich kann Ihnen sagen, dieser Satz verfolgt mich noch im Schlaf. *Ich* bin nicht dafür verantwortlich! Und ich habe es nicht verdient, mir so etwas anhören zu müssen! Ich habe es nicht verdient, mich fragen zu müssen, ob ich an meinen Vorlesungen teilnehmen kann oder nicht! Hier geht es nicht um Dialog, mildere Maßnahmen oder die Relativierung von Perspektiven. Das ist bittere Realität, der wir ausgesetzt sind. Wir vertreten Studierende in fünf Bundesländern, an Hochschulen, auch an anderen Ausbildungsstätten, und viele weitere Young Professionals. Ich stelle hier keine Einzelfallperspektive dar, sondern ich spreche für eine Vielzahl sehr traumatisierter Studierender.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen. Wenn jemand, der an einer Universität ist, Veranstaltungen nicht besuchen darf, wird das zu sehr vielen Hassreaktionen führen. Sie selbst sprachen davon, dass es Unmut stiftet, Leute nicht auf den Campus zu lassen, sie aber zum Beispiel in der Mensa essen zu lassen. Oder: Es stiftet Unmut, nicht in der Vorlesung sein zu dürfen, aber in die Bibliothek gehen zu dürfen. Das ist keine konsequente Maßnahme. Das ist weder für jüdische und israelische Studierende und Mitarbeitende eine angemessene Maßnahme noch für die Menschen, die Hass und Gewalt androhen, Antisemitismus und konkrete Signale der Angriffsbereitschaft aussenden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Ganz herzlichen Dank. Ich habe nur eine Frage: Wie stehen Sie zu der Gesetzgebungsinitiative für Niedersachsen? Dazu haben Sie relativ wenig gesagt. Halten Sie gesetzliche Regelungen, die Hochschulen ein Ordnungsrecht an die Hand geben, für geeignet und hilfreich, um Menschen zu schützen?

**Esther Belgorodski**: Diesen Vorschlag befürworten wir als Vorstand und als gesamter Verband vollständig.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Können Sie etwas dazu sagen, von welchen Gruppen der Antisemitismus maßgeblich ausgeht? Vielleicht haben Sie dazu Erhebungen.

**Esther Belgorodski**: Ich glaube, auf diese Frage kann die RIAS wohl am besten antworten. Wir können davon berichten, was den Studierenden und weiteren Mitgliedern unseres Verbands widerfährt. Allerdings können wir nicht über akute Fälle berichten, in denen sich einzelne Personen entsprechend bekennen. Klar ist, dass die bereits erwähnte Intifada Hannover offen antisemitisch vorgeht. Wir können auch berichten - es ist wichtig, das an dieser Stelle einzubringen -, dass noch vor dem 7. Oktober unsere Plakate zerrissen wurden, und zwar mitten durch den Davidstern, um ganz klar zu signalisieren, dass *keine* Stimmung gegeben ist, die jüdische Studierende willkommen heißt. Diese Taten werden oft in der Nacht begangen. Plakate werden zerrissen. Am Tage bekennt sich niemand dazu.

Aber das ist seit dem 7. Oktober anders: Wir sehen, dass Gruppierungen aus dem progressiven linken Spektrum zusammen mit konservativen radikalen Gruppierungen Veranstaltungen organisieren und durchführen, auch in Hannover. Deshalb ist es uns so wichtig, dass Sie verstehen, dass es nicht nur das gemäßigte Milieu und diejenigen gibt, die ganz offensichtlich die Probleme, die antisemitischen Vorfälle und die Grundstimmung gegen jüdische und israelische Studierende und Mitarbeitende verursachen.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben - und Sie haben das auch eindringlich angesprochen -, dass es nicht nur um körperliche Gesundheit, sondern auch um die mentale Gesundheit geht: Sie haben Einschüchterungen, psychische Belastungen, Bedrohungslagen etc. angesprochen. Was bräuchte es, um einen besseren Schutz zu gewährleisten?

**Esther Belgorodski**: Ich hatte bereits von dem konkreten Wunsch an die Universität Göttingen berichtet, einen Safer Space einzurichten, eine Austauschplattform und auch psychologische Betreuung - durch die Beratungs- und Betroffenenstelle Ofek selbst organisiert - zu bieten. Die Uni ist diesem Wunsch nicht nachgegangen. Es gab also eine konkrete Forderung.

Man muss das individuell betrachten - an verschiedenen Universitäten kommt es zu verschiedenen Vorfällen. Diesbezüglich sind regionale jüdische Hochschulgruppen gegründet worden, die auf die Bedürfnisse und Wünsche ihrer Studierendenschaft eingehen können.

Grundsätzlich kann man sagen, dass jüdische Studierende, die zum Campus kommen, schon zur Zielscheibe von Konfrontation gemacht werden, noch bevor sie das Gebäude betreten haben. Es ist wichtig, zu verstehen, dass das eine nicht endende Kette bzw. eine Kette ohne Anfang und Ende ist. Jüdische Studierende verlassen den Campus mit Rückzugsgedanken, um in ihrem Kopf aktiv Platz zu schaffen, um diese Gedanken hinter sich lassen zu können. Selbst ein Rückzugsort - ich habe die Toilettenkabine erwähnt; das sollte ein sehr privater Ort sein - gibt wegen Stickers, Schmierereien und Ähnlichem nicht die Möglichkeit, sich darauf zu konzentrieren, weshalb man den Uni-Campus betritt: Man betritt ihn, um Informationen aufzunehmen, akademische Werdegänge zu verfolgen und Austauschmöglichkeiten zu nutzen. All dies wird durch Hass und Hetze am Campus in den Hintergrund gedrängt und verdrängt.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Sie haben bereits von der Intifada gesprochen, aber es gibt ja auch andere Gruppen in dem Zusammenhang. Jetzt sprechen wir über die Einführung eines Ordnungsrechts an Hochschulen, das auch Exmatrikulationen umfassen soll. Es gibt aber viele Aktivist\*innen oder Teilnehmende bei Demonstrationen. Welche Chancen sehen Sie, dass alleine eine solche Regelung dazu führen kann, dass sich alles ändern wird?

**Esther Belgorodski**: Das Beispiel der FU Berlin, wo fast 50 % der Protestierenden an den Campus nicht einmal immatrikulierte Studierende waren, hat meiner Meinung nach eindeutig gezeigt, dass wir es mit einem Mitläuferläufer\*innen-System zu tun haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass diese Dominokette auch rückwärts funktioniert.

Wir sprechen hier von zwei Welten: Von Leuten, die sich auf Demonstrationen offen dazu bekennen, und von Leuten, die in Telegram-Gruppen und Ähnlichem Hass und Hetze verbreiten und andere zur Zielscheibe machen.

Ich bin mir relativ sicher: Sobald die Organisatoren - sie sind sehr offen und sehr präsent, auch in den sozialen Medien - mit deutlichen Konsequenzen bedacht und diese durchgesetzt werden, werden wir an den Campus beobachten, dass sich diese Phänomene stark abschwächen.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Eine Nachfrage: Es ist also klar nachvollziehbar, dass die Köpfe dieser Bewegung in den Universitäten sind bzw. aus ihnen kommen?

**Esther Belgorodski**: Ja, das beobachten wir. Wie gesagt: Ob die breite Masse tatsächlich immatrikuliert ist - das ist etwas anderes. In Berlin haben wir gesehen, dass das dort nicht der Fall war.

Aber es ist unserer Meinung nach auch Aufgabe des Hochschulbetriebs, zu verstehen, was es bedeutet, wenn man mit zehn weiteren Kommiliton\*innen in einer Vorlesung sitzt, von denen drei bei einer Demonstration zum Genozid aufrufen oder fordern, das Volk Israel auszulöschen. Das ist eine Grundstimmung. Wir sehen die Universitätsleitungen hier in der Verantwortung. Es kann nicht sozusagen künstlich differenziert werden, ob ich gerade studiere oder mich mit meiner körperlichen Unversehrtheit befasse und damit, wann diese Menschen, die neben mir sitzen, zur Rechenschaft gezogen werden und wann sie unter dem Deckmantel der vermeintlichen freien Meinungsäußerung offen Hass und Hetze in die Welt setzen können.

Abg. **Swantje Schendel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Darstellung Ihrer Perspektive und die eindrückliche Schilderung. Ich glaube, es ist eindeutig, dass etwas für die Sicherheit jüdischer Studierender passieren muss.

Ich hänge noch ein bisschen an dem Gedanken, inwiefern eine singuläre Maßnahme an den Hochschulen, die Einführung eines Ordnungsrechts, die zur Exmatrikulation führen kann, das richtige Mittel ist und die Probleme, die Sie beschreiben, lösen kann. Auf der Grundlage Ihrer Beschreibung denke ich an eine Demonstration außerhalb des Campus, die aber für die Hochschule insofern keine Konsequenz hat, als sie eben nicht auf dem Campus stattfindet. Trotzdem muss man dann mit den Studierenden, die zuvor zum Genozid, der Auslöschung Israels usw. aufgerufen haben, in der Vorlesung sitzen. Von daher bräuchte es doch eigentlich einen übergeordneten strafrechtlichen und ordnungsrechtlichen Rahmen? Vielleicht können Sie mir da aus Ihrer Perspektive heraus etwas helfen.

**Esther Belgorodski**: Ich glaube, erst einmal muss die Universität als sozialer Ort anerkannt werden, als Ort, an dem Studierende die meiste Zeit ihres Alltags verbringen, um ihren Aufgaben und Verpflichtungen sowie ihrem beruflichen Werdegang nachzugehen, um dann zu sehen, wie viel Zeit und Gesundheit es kostet, an diesem Ort zu sein. Ich kann Ihnen sagen: Die wenigsten meiner Freundinnen und Freunde gehen freiwillig auf eine Palästina-Demo oder gucken sie sich an. Das Limit der Strapazierbarkeit ist erreicht, und man ist immer noch mit dem Leid verbunden, weil es in der Community immer noch viel Trauer gibt.

Vorhin hieß es, dass man sich von den Aufgaben distanziert. Es kann nicht sein, dass gesagt wird: „Man studiert freiwillig, und wenn man in der Freizeit andere Sachen macht, dann ist das quasi auch freiwillig“, und dass sich die Uni nur verpflichtet sieht, dem Lehrauftrag gerecht zu werden. Denn die Uni hat nun mal die Verpflichtung, einen sicheren Raum des Lernens für mich zu schaffen. Es kann nicht sein, dass ich aufhöre zu studieren, weil jemand neben mir sitzt, der mein Recht auf Leben nicht anerkennt. Es kann nicht sein, dass eine Universitätsleitung - eine demokratisch legitimierte Institution des Landes - solchen Aufgaben nicht nachgeht, sondern solches

Verhalten toleriert und es als Meinungsfreiheit, demokratischen Austausch oder Bildungsprogramm anerkennt bzw. sieht. Man hat Rechte und Pflichten. Und so wie es mein Recht ist, zur Universität zu gehen, mir gewisse Werte auf die Fahne zu schreiben und ihnen nachzugehen, so ist es auch mein Recht, dort Schutz zu finden. Es kann nicht sein, dass dieser Schutz zur freiwilligen Aufgabe von Institutionen gemacht wird.

## **Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen**

- *Michael Fürst, Präsident*

**Michael Fürst:** Sie können davon ausgehen, dass mein Verband beide Vorhaben - den Gesetzesentwurf und den Entschließungsantrag - in vollem Umfang unterstützt. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass das ganze Thema hier ein wenig auf die jüdische Problematik verkürzt wird. Wenn Sie aber den vorliegenden Gesetzesentwurf lesen, dann sehen Sie, dass es dort nicht nur um jüdische Angelegenheiten, sondern auch um viele andere zentrale Dinge des Lebens geht. Schaut man sich zum Beispiel den Artikel 1 § 19 a Nr. 6 des Gesetzesentwurfs an, dann findet man Aspekte wie Rasse, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuelle Identität, aufgrund derer ein Mitglied der Hochschule nicht in seiner Würde verletzt werden darf.

Ich habe viel Lebenserfahrung, und ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass ich 1968 auf die Straße gegangen bin, um gegen den Schah zu protestieren. Heute, meine Damen und Herren, wären wir manchmal ganz froh, wenn es den Schah noch gäbe und nicht das derzeitige Regime im Iran. Und so wird sich auch im Laufe der nächsten Jahre noch vieles ändern. Ich glaube, dieses Parlament wird auch in fünf Jahren noch da sein und möglicherweise erneut etwas ändern, weil es festgestellt hat, dass es etwas zu ändern gibt. Es ist nun mal die Pflicht des Gesetzgebers, Gesetze zu machen, Gesetze zu ändern oder Gesetze zu korrigieren, wenn man etwas falsch gemacht hat oder etwas verbessern muss. Ich sehe durchaus die Notwendigkeit, dass das Gesetz jetzt entsprechend geändert werden muss, um die Missstände, die wir in den letzten Monaten erkannt und gesehen haben, möglicherweise zu beseitigen.

Doch machen wir uns zunächst einmal klar: Dieses Gesetz gilt nur für Studierende oder Personen, die etwas mit der Hochschule zu tun haben. Es geht nicht um Personen - Esther Belgorodski hat gerade darauf hingewiesen -, die an Demonstrationen teilnehmen und die mit der Hochschule oder mit den Studierenden gar nichts zu tun haben. Wir wissen von vielen Beispielen insbesondere in den USA, wo eine Vielzahl von Demonstranten von anderen Gruppen dazugekauft wurde. Es gibt jetzt sogar die Meldung, dass an den Demonstrationen an den US-amerikanischen Universitäten angeblich palästinensische Personen teilgenommen hätten, die aber gar keine Palästinenser sind und von George Soros bezahlt wurden, um Stimmung zu machen. Das ist natürlich ein Fake, aber so etwas geht um. Es ist heute auch sehr einfach, so etwas mit den vorhandenen Mitteln innerhalb von wenigen Minuten in der ganzen Welt zu verbreiten. Dieses Thema und diese Probleme hatten wir früher nicht, weil es kein Internet gab. Heute haben die jungen Leute diese Probleme.

Ich möchte auf einige einzelne Punkte eingehen.

Mir geht es natürlich vorrangig um die Problematik der Prävention von Antisemitismus. Wie können wir das verhindern? Wie können wir dafür sorgen, dass die Universitäten frei von diesen Dingen bleiben? Das werden wir nicht schaffen. Nehmen Sie es einfach so hin, wie ich es Ihnen sage. Wir haben es in den letzten paar Tausend Jahren nicht geschafft, und wir werden es auch in den nächsten paar Hundert Jahren nicht schaffen. Es wird nicht möglich sein. Wir werden den Antisemitismus nicht beseitigen können. Wir wissen auch nicht, woher er kommt. Wir werden mit ihm leben müssen - so gut, wie es eben geht.

Dazu gehört auch - damit komme ich zum zweiten Punkt - der vorliegende Gesetzentwurf. Wissenschaftsfreiheit bedeutet nicht Freiheit im strafrechtlichen Sinne. Jeder, der sich außerhalb der Universität strafrechtlich relevant verhält, kann dafür von den entsprechenden Behörden verfolgt und dafür bestraft werden. Das Problem ist aber, dass dies nicht in den Universitäten möglich ist. Dafür reicht das bisherige Hausrecht nicht aus. Jeder Präsident einer Universität kann universitätsfremde Personen qua Hausrecht von seinem Grundstück verweisen. Aber das konnte er bisher nicht mit seinen Studenten tun. Dafür ist diese Gesetzänderung zwingend notwendig. Die Exmatrikulation geht dabei auch nicht zu weit; denn sie ist das letzte Mittel.

Als Strafverteidiger oder jemand, der als Nebenklägervertreter agiert, sage ich gelegentlich zum Vorsitzenden: Dies ist nun der achte Versuch, mit jemandem klarzukommen. Sie haben dieser Person schon acht Mal die Chance gegeben, nicht erneut vor Gericht erscheinen zu müssen. Und jetzt wollen Sie ihr eine neunte Chance geben? Lassen Sie es doch! Sie wird auch zum zehnten Mal hierher kommen. - Das zeigt sich mir immer deutlich bei Angelegenheiten im Zusammenhang mit Rechtsradikalen. Man kann Rechtsradikalen zwar habhaft werden, aber man kann sie nicht belehren. Sie kommen immer wieder. Das habe ich vor 40, 45 Jahren schon beim Landgericht Lüneburg bei einem Nazi-Prozess gesagt. Der Richter hat mir nicht geglaubt, doch der Angeklagte war wenig später wieder da.

Genauso ist es mit diesen Fällen, um die es hier geht. Exmatrikulation ist das letzte und das einzige Mittel, um jemanden loszuwerden, von dem man glaubt, dass es mit ihm nicht mehr möglich ist und dass er die Wissenschaftsfreiheit nicht verdient. Nur dafür gibt es das Instrument der Exmatrikulation. Es geht nicht darum, dass irgendein Student mit einer Ordnungsmaßnahme belegt wird, weil er mal irgendetwas falsch gemacht hat. Nein, darum geht es doch gar nicht! Es geht darum, dass er etwas - gegebenenfalls sogar mehrfach - getan hat, und man zu dem Ergebnis kommt: Es geht so nicht weiter; wir müssen uns von ihm trennen. - Deswegen bin ich der Auffassung, dass diese Gesetzänderung in jeder Beziehung zwingend notwendig ist.

Zum Thema „Antisemitismus an Hochschulen wirksam bekämpfen“ habe ich etwas gesagt. Wirksam bekämpfen werden wir nie etwas. Wir können es nur versuchen. Der Versuch beginnt natürlich nicht erst an der Hochschule. Der Versuch beginnt sehr viel früher. Aber das Problem beginnt für viele tatsächlich erst an der Hochschule, weil sie erst zu dem Zeitpunkt mit einem deutschen System vertraut werden. Ausländische Studenten, die kein deutsches Schulsystem hinter sich haben, sondern hierher kommen und an einer deutschen Universität mit dem Studium beginnen, wissen möglicherweise nichts davon, dass wir hier einmal ein Drittes Reich hatten und dass wir hier in Deutschland Gesetze haben, die bestimmte Dinge verbieten. Sie müssen daher erst dazu gebracht werden, so etwas zu lernen. Wenn sie es lernen, ist das schön und gut. Wenn sie es aber aus bestimmten Gründen nicht lernen wollen, dann sollte dieses neue Ordnungsrecht greifen, das der Landtag bitte beschließen möge.

## Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen

### **Anwesend:**

- *Dr. Rebecca Seidler, erste Vorsitzende*

**Dr. Rebecca Seidler:** Ich bin ebenfalls froh, dass wir heute hier zu diesem so wichtigen Thema zusammenkommen. Auch unser Landesverband schließt sich - genau wie der Landesverband von Michael Fürst - vollumfänglich beiden Vorhaben - sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Entschließungsantrag - an.

Ich möchte Ihnen gerne zwei Dinge erläutern. Um es ein bisschen praktischer zu machen: Wir reden hier die ganze Zeit von antisemitischen Vorfällen am Uni-Campus bzw. an Hochschulen. Frau Belgorodski hat gerade schon verdeutlicht, was das eigentlich aus studentischer Perspektive bedeutet. Ich möchte gerne deutlich machen, was es heutzutage eigentlich bedeutet, eine jüdische Dozentin zu sein; denn das bin ich hier in Hannover.

An meinem Campus hat sich eine Gruppe mit dem Namen „Students for Palestine“ gegründet. Diese Gruppierung ist sehr aktiv, auch innerhalb des Intranets der Hochschule. Dort hat sie unter anderem auch eine Veranstaltung von Intifada Hannover beworben - mit meinem Foto, meinem Namen und dem Zusatz: Die lehrt bei uns, die Welt geht unter! - Es gab interne Boykottaufrufe. Studierende, die sich hinter mich gestellt und gesagt haben, dass es gar nicht geht, wie mit der Dozentin Frau Seidler umgegangen wird, wurden massiv eingeschüchtert und auch angefeindet. Die Hochschule hat in der Form reagiert, dass ich am Campus Personenschutz bereitgestellt bekomme. Und trotzdem sage ich Ihnen ganz ehrlich: Dass es überhaupt so weit gekommen ist, ist wirklich fatal. „Wehret den Anfängen“ - darüber sind wir schon lange hinaus. Und auch „fünf vor zwölf“ haben wir verschlafen. Es bedarf jetzt wirklich eines konkreten Handelns und nicht mehr eines Redens.

Das ist auch der Grund, warum sich nach dem 7. Oktober 2023 das Netzwerk jüdischer Hochschullehrender in Deutschland, Österreich und der Schweiz gegründet hat. Das sind insgesamt 145 Kolleg\*innen, die an ganz unterschiedlichen Fakultäten lehren. Ursprünglich hatten wir es uns zur Aufgabe gemacht, ein Netzwerk zu schaffen, auch um als Adressat für jüdische Studierende zu fungieren, die am Campus schlechte Erfahrungen gemacht haben, um auf Kollegen-Augenhöhe vermitteln und vielleicht auch eine Sensibilisierung schaffen zu können. Das war aber ein Fass ohne Boden; wir konnten die eingehenden Anfragen und Fälle überhaupt nicht bewältigen und den einzelnen Studierenden nicht individuell begleiten. Wir haben stattdessen einen Brief aufgesetzt, den wir dann stets an die Hochschulen geschickt haben. Alles andere wäre mehr als ein Vollzeitjob gewesen. Sich das bewusst zu machen, ist, glaube ich, ganz wichtig.

Vorhin kam die Frage nach Zahlen auf. Wir erhalten die Zahlen von RIAS - dazu wird sicherlich gleich noch etwas gesagt. Aber Ihnen muss bewusst sein: Es gibt eine ganz hohe Dunkelziffer. Das heißt, viele Studierende melden solche Dinge gar nicht - nicht bei RIAS und auch nirgendwo anders. Sie gehen manchmal zu ihren jüdischen Gemeinden und berichten dort davon. Sie haben große Sorge, das Thema am Campus präsent zu machen; denn natürlich stehen sie in einem Abhängigkeitsverhältnis, natürlich gibt es eine Hierarchie innerhalb der Hochschulen und Universitäten. Auch wir möchten natürlich, dass jüdische Studierende den Campus weiterhin angstfrei betreten können.

Von daher ist eigentlich die wichtigste Frage, die Sie sich immer wieder stellen sollten: Welche konkreten Schritte werden jetzt an Universitäten und Hochschulen in Niedersachsen gegangen, damit jüdische Studierende und jüdische Dozierende die Universitäten und Hochschulen zum Semesterbeginn wieder angstfrei und in einem geschützten Rahmen betreten können?

Das Netzwerk jüdischer Hochschullehrender hat auch eine interne Befragung unter den Hochschuldozierenden durchgeführt. Ich möchte Ihnen nur ein paar Ergebnisse hieraus präsentieren. Aktuell bekommen 14 % der befragten jüdischen Dozierenden Personenschutz am Campus. 13 % sind aufgrund von Anfeindungen wieder auf die Onlinelehre umgestiegen, um so die Begegnungen auf dem Campus zu minimieren. Jeder Dritte plädiert für mehr Polizeipräsenz am Campus. Jeder Vierte plädiert für Zugangskontrollen zum Gebäude an einem Campus. 63,6 % berichten von verbalen Belästigungen und Angriffen. 14 % haben auch schon körperliche Bedrohungen erlebt.

Das sind für Sie vielleicht nur Zahlen, und ich weiß, Sie haben bei Ihrer beruflichen Tätigkeit auch noch ganz andere Dinge im Kopf. Aber wir müssen jetzt gemeinsam konkret aktiv werden. Wenn jetzt nichts passiert, dann wird es auch hier in Niedersachsen zu verheerenden Situationen am Campus kommen. Und die gibt es auch jetzt schon; wir warten eigentlich nur auf eine Verschlimmerung.

Esther Belgorodski hat vorhin gesagt: Das Limit ist erreicht; jüdische Studierende sind am Limit des Aushaltbaren. - Diesen Satz kann ich als jüdische Dozierende vollumfänglich bestätigen. Das Limit ist erreicht. Es ist befremdlich, wenn man plötzlich im Hochschulkontext nicht mehr die Dozentin ist, nicht mehr die Wissenschaftlerin, die Sozialarbeiterin oder die normale Studentin, sondern nur noch auf die jüdische Identität reduziert wird. Man ist Jude, und damit ist man automatisch ein Unterstützer des Völkermords in Gaza. Das heißt, diese Vorwürfe - ich zum Beispiel wurde als Kindermörderin bezeichnet - sind für uns letztlich ganz reale Alltagserfahrungen. Auch ich merke, dass ich müde geworden bin, diese Vorfälle an RIAS zu melden. Dann wäre ich nur noch damit beschäftigt. Sogar ich, die RIAS hier in Niedersachsen mit aufgebaut hat und ein Gründungsmitglied vom Bundesverband ist, merke, dass es aktuell so viel ist, dass es zermürbt. Ich bitte Sie daher, bei Ihren Beschlüssen immer im Kopf zu haben, dass das Dunkelfeld sehr groß ist. Die Zahl der Fälle ist eigentlich viel höher.

Ich möchte noch einen Satz aufgreifen, der vorhin immer wieder von Herrn Hudy gesagt wurde. Er hat gesagt, es gebe keinen Platz für Antisemitismus, und dafür, dass es keinen gibt, setze man sich ein. Im Moment gibt es aber ganz viel Platz für Antisemitismus. Ferner wurde geäußert, dass man auch sehr achtsam sein müsse, durch eine Gesetzgebung, mithilfe derer auch Exmatrikulationen möglich wären, nicht Hochschulkarrieren und Lebensläufe sozusagen zu schädigen. Gilt das aber nicht für jüdische Studierende und Dozenten? Denn wenn sich die Lage am Campus nicht verbessert, dann bleibt jüdischen Studierenden und Dozierenden nur der Rückzug. Das heißt, das geht dann auf unsere Kosten. Auch wir haben ein Grundrecht auf die Wahl des Studiums!

Auch mir ist aufgefallen, dass es wieder eine ganz große Empathie und Abwägung mit Blick auf die - in Anführungszeichen - Täter\*innen bei antisemitischem Hass und antisemitischer Hetze gibt, und dass viel zu wenig auf die Betroffenen eingegangen und geschaut wird. Aber wir müssen uns im Land Niedersachsen doch auf die Seite der Betroffenen stellen und diese Haltung, die hier auch immer wieder zum Ausdruck kommt, ganz klar in die Praxis bringen. Wir dürfen

nicht immer nur darauf blicken, was für den potenziellen Täter vielleicht problematisch wäre oder nicht. Jeder hat doch die Möglichkeit, mit antisemitischer Hetze aufzuhören. Dann wird man ja auch nicht exmatrikuliert. Aber immer daran zu denken, was passiert, wenn jemand exmatrikuliert wird - das passiert doch nur, wenn vorher antidemokratische Handlungen stattgefunden haben!

Und ja, wir müssen an unseren demokratischen Grundwerten festhalten. Ich möchte nur ganz kurz daran erinnern: Letzten Freitag fand am Hauptbahnhof hier in Hannover, der Landeshauptstadt Niedersachsens, eine Demonstration von Islamisten - unter anderem der Intifada Hannover - statt, auf der in Erinnerung an und tiefster Trauer über den Tod des Hamas-Anführers ein Gebet und eine Trauerfeier abgehalten wurden. Und wir schauen dabei zu, dass hier Terror verherrlicht wird, dass es antidemokratische Bewegungen gibt, dass Hass und Hetze auf einmal zu einem Teil der Diskussion werden.

Vorhin wurde gesagt, dass gerade zwei Seiten aufeinanderprallen, was auch für den wissenschaftlichen Diskurs wichtig wäre. In meinem Fall wurde mir das seitens der Hochschulleitung auch vorgeschlagen: Frau Seidler, klar, da sind zwar massive antisemitische Äußerungen und Hass auf Israel vorgetragen worden, aber vielleicht können wir Sie ja mit denjenigen, die das geschrieben haben, auf ein Panel setzen, und dann diskutieren Sie das mal öffentlich?

Was ist das denn für eine Herangehensweise? Das würde man bei anderen Konfliktfeldern nie vorschlagen! Wenn eine Frau sexuell belästigt wurde, dann würde man nie vorschlagen, dass sie mit den Tätern auf einem Podium öffentlich darüber diskutieren soll. Das macht man in solchen Fällen nicht! Warum aber wird beim Thema Antisemitismus und Jüdinnen und Juden immer sozusagen ein so besonderer Prozess erdacht, wie man vorzugehen hat?

Von daher: Bitte nehmen Sie das auch mit! Es geht nicht darum, dass jüdische Menschen hier in Deutschland den Diskurs ablehnen. Wir sind bekanntlich sehr diskussionsfreudig, wie vielleicht auch Sie wissen. Aber hier geht es nicht um einen Diskurs. Hier geht es auch nicht um den Nahostkonflikt. Hier geht es um Antisemitismus. Und kein Mensch hat ein Recht auf Antisemitismus hier in unserem demokratischen Land.

**Abg. Swantje Schendel (GRÜNE):** Vielen Dank für Ihre Darstellung aus Sicht einer jüdischen Dozierenden. Sie hatten das hochschuleigene Ordnungsrecht angesprochen. Vorhin wurde geschildert, dass es in den süddeutschen Bundesländern andere Ordnungsrechte gibt. Ist Ihnen bekannt, ob die Situation dort aufgrund des dort vorhandenen Ordnungsrechts besser ist? Denn das ist ja die Frage, die wir uns hier stellen: Wird Ihre Situation durch ein solches Ordnungsrecht oder durch das, was die regierungstragenden Fraktionen in ihren Entschließungsantrag geschrieben haben, tatsächlich besser?

**Dr. Rebecca Seidler:** Wir haben einen regelmäßigen Austausch über Zoom innerhalb des von mir erwähnten Netzwerkes. Daher können wir tatsächlich feststellen, dass die Situation an den Universitäten dort, wo es bereits einen Maßnahmenkatalog bzw. ein entsprechendes Ordnungsrecht gibt, eingedämmt wird. Natürlich gibt es hier und da immer noch Vorkommnisse. Aber die Menschen - auch die Studierenden - merken ganz schnell: Wenn ich hier nichts mehr gewinnen kann, dann gucke ich mal, wo ich das noch kann. - Das heißt, das ist in jedem Fall ein Instrument, das ein aktives Handeln von Hochschulleitungen erfordert.

Bei mir am Campus war es zum Beispiel so - ich will das gar nicht negativ bewerten -, dass das Kollegium zu Anfang dieser Situation, bei der ich wie beschrieben an den „Pranger“ gestellt wurde und es einen regelrechten Erguss an antisemitischen Äußerungen gab, total überfordert war. Es wurde gesagt: Oh Gott, Rebecca, ich kenne mich gar nicht im Nahostkonflikt aus; ich kann dir gar nicht helfen. - Da kann ich nur sagen: Ich bin auch keine Nahostexpertin und keine israelische Staatsbürgerin, die in Israel wählen darf. Zwar habe ich eine emotionale und auch familiäre Verbindung zum Staat Israel. Aber was hat das mit diesem Kontext zu tun? Ich kann nur sagen: Nichtstun ist definitiv keine Alternative.

Wenn ich meinen Appell wiederholen darf - das nervt auch meine Studierenden -: Beim Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen steht auf der letzten Seite: „Der Landtag bittet die Landesregierung“. Noch einmal: Bitten ist nicht mehr ausreichend! Wir müssen jetzt fordern und wirklich konsequent handeln. Ich bin es als Vertreterin eines jüdischen Landesverbandes auch selber leid, immer wieder darum zu bitten, dass man uns und unsere Community schützt. Ich erwarte von den Demokrat\*innen dieses Landes, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, wenn uns Extremisten hier das Leben schwer machen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Ich habe eigentlich keine Frage, aber ich möchte etwas zu Ihren Ausführungen am Schluss sagen. Die CDU-Fraktion hat den vorliegenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Anschließend haben die Koalitionsfraktionen im Ausschuss angekündigt, auch einen Gesetzentwurf zu diesem Thema einzubringen, sodass dann beide Gesetzentwürfe gemeinsam in die Anhörung gegeben werden könnten. Dazu kam es aber nicht; es wurde nur dieser - muss man sagen - appellative Entschließungsantrag eingebracht, der noch keine Konsequenzen zeitigt, weil man sich noch - so meine Interpretation - im Findungsprozess befindet.

Umso mehr bin ich Ihnen allen dankbar, dass wir das Problem in der Anhörung heute doch sehr intensiv beleuchten. Ich glaube, das wird auch Reaktionen zeigen. Ich bin nach dem heutigen Tage sehr zuversichtlich, dass es eine gesetzliche Regelung in Niedersachsen geben wird, die von der Mehrheit im Landtag getragen wird. Denn es geht nicht darum, die Hochschulen zu verändern, sondern den Freiraum Hochschule für alle zu erhalten.

Natürlich - das sagte Herr Fürst eben - geht es nicht nur um den Konflikt zwischen Juden und anderen Gruppen. Die Welt wird insgesamt immer konfliktreicher. Es werden auch Konflikte von anderen Stellen der Welt, von von dort Flüchtenden in unsere Gesellschaft und damit auch in unsere Hochschulen getragen werden. Es ist wichtig, dass wir den Diskurs gewaltfrei, ohne Unterdrückung, Vorwürfe und Repressalien führen. Worte sollten ausgetauscht werden können, ohne dass der andere in irgendeiner Weise diskreditiert, ihm die Ehre abgesprochen oder ihm der Tod oder sonst etwas gewünscht wird. Das hat in dem Diskursraum Hochschule nichts zu suchen.

Wir als CDU-Fraktion sind auch völlig offen für Vorschläge zum Wie und Was und dazu, wie man diesen Gesetzentwurf noch besser machen kann. Ich glaube, mit dieser Anhörung und Ihren Beiträgen wurde dazu ein guter Dienst geleistet.

**Dr. Rebecca Seidler:** Ich möchte nachträglich anbieten: Wenn die Landtagsfraktionen daran Interesse haben, dann können wir gerne ein Treffen zum Thema Netzwerk jüdischer Hochschul-lehrender vereinbaren. Wir haben auch einen Kriterienkatalog dazu erarbeitet, was jetzt an den

Hochschulen etc. passieren könnte. Wenn Sie an der Stelle also die jüdische Perspektive mit einbinden möchten, dann stehen wir dafür sehr gerne zur Verfügung.

**Abg. Ulf Prange (SPD):** Vielen Dank, Frau Dr. Seidler, für Ihre Ausführungen. In unserem Entschließungsantrag gibt es ja zwei Komponenten. Sicherlich müssen wir auch dazu kommen, dass es Sanktionen gibt, wenn bestimmte Grenzen überschritten werden. Wir haben uns aber auch schon öfter damit beschäftigt, dass das alles verfassungsrechtlich nicht ganz einfach ist. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wird sich dazu im weiteren Verfahren sicherlich auch noch äußern. Ich will deutlich machen, dass es darum geht, eine rechtlich belastbare Grundlage zu schaffen, die den Hochschulen dann die Möglichkeit gibt, so etwas tatsächlich rechtssicher umzusetzen. Schließlich wäre es wenig hilfreich, wenn man ein Instrument hat, das am Ende nicht wirkt.

Die zweite Komponente ist die Prävention. Ich glaube, es muss immer die Ultima Ratio sein, Menschen, die wir über Prävention und einen guten Diskurs nicht erreichen, straf- oder ordnungsrechtlich zu sanktionieren. Sie hatten bei der Anhörung im Rechtsausschuss zu einem ähnlichen Thema bereits ausgeführt, dass gerade die Sichtbarkeit oder das Sichtbarmachen von jüdischem Leben immer schwieriger wird, weil die Menschen mit jüdischem Glauben immer mehr Angst haben, diesen auch offen zu zeigen. Es hat mich sehr betroffen gemacht, das zu hören. Und meine jüdische Gemeinde vor Ort schildert mir genau das Gleiche, und das nicht nur im Kontext Hochschule, sondern auch Schule, Arbeitsplatz und Alltag. Das muss uns, glaube ich, alarmieren.

Da kommen wir aber alleine mit dem Ordnungsrecht nicht weiter. Wir müssen wirksame Strukturen etablieren - eine Art Frühwarnsystem -, damit wir nicht immer zu dieser Ultima Ratio greifen müssen, sondern die Menschen schon vorher erreichen und mitnehmen. Denn zumindest mir wird immer wieder von Menschen aus den Hochschulen berichtet, dass - bei allen Anstrengungen, die die Hochschulen in diesem Bereich unternehmen - immer noch diese Angsträume und daher auch der Wunsch nach mehr Schutz vorhanden sind.

Was wären denn aus Ihrer Sicht zwingende Maßnahmen, die wir in diesem Bereich im Rahmen der Umsetzung unseres Entschließungsantrages gemeinsam mit der Landesregierung entwickeln könnten, um auf dieser ersten Stufe, die ich zumindest für genauso wichtig wie das Ordnungsrecht halte, einhaken zu können?

**Dr. Rebecca Seidler:** Diese Einschätzung teile ich. Deshalb stimmen wir auch beiden Vorhaben - sowohl dem Gesetzentwurf als auch dem Entschließungsantrag - zu. Denn natürlich ist auch das Thema Prävention unerlässlich. Häufig wird dieses Thema im Kontext Schule fokussiert, und dann war es das. Es gibt in Niedersachsen das Dialogprojekt „Empowerment“, in dessen Rahmen es ganz viele Vorträge und Führungen - auch für Schulklassen etc. - gibt. Dabei merken wir, dass Begegnung das A und O ist; sie kann sehr viel helfen.

Hierbei kommen wir aber auch wieder etwas an unsere Grenze. Dadurch, dass die jüdische Community sehr klein ist und von dieser kleinen Community wiederum nur ganz wenige öffentlich machen, dass sie jüdisch sind, bleibt nur ein Pool von ein paar Leuten, die dafür zuständig sein könnten. Das schaffen sie nicht; das wäre viel zu viel. Daher muss so etwas auch in anderen Bereichen implementiert werden.

Ich bin ein riesiger Fan unseres Grundgesetzes. Zu seinem 75. Jubiläum hätte ich mir daher ein bisschen mehr Party gewünscht. Ich kenne die Orientierungspläne usw. für Kindertagesstätten. Dort steht das letztlich in der Linie auch drin. Aber warum wird nicht schon im Kindergarten mit der Vermittlung des Grundgesetzes begonnen? Was heißt das im Kindergartenalltag? Was heißt das als Kind? Welche Rechte habe ich denn? Und dann in der Schule: Warum gibt es kein Lehrfach „Demokratie leben“? Was heißt denn Demokratie überhaupt?

Ich glaube, wir müssen im Rahmen der Prävention die demokratischen Werte viel stärker in den Vordergrund rücken, um deutlich zu machen: Diskriminierung von Minderheiten ist nicht vereinbar mit unserem Grundgesetz.

Zweitens halte ich es dringend für erforderlich, sich fundiert mit der IHRA-Definition auseinanderzusetzen. Die IHRA-Definition wurde hier in Niedersachsen auch schon als Grundlage und Orientierung implementiert. Doch die Lehrkräfte müssen diese IHRA-Definition auch kennenlernen. Aber die Lehrer\*innen, die zum Beispiel schon seit fünf Jahren im Job sind, haben noch nie davon gehört, und die neuen wahrscheinlich auch noch nicht. Das heißt, wir müssen diese Definition in ganz vielen Berufsbereichen viel bekannter machen. Denn dann fällt es viel leichter, einordnen zu können, ob es sich bei einem Vorfall um eine Dummheit handelt oder ob die Grenze zum Antisemitismus überschritten wurde.

**Abg. Pippa Schneider (GRÜNE):** Im Kontext der Prävention würde ich gerne von der Frage „Was machen wir mit den Tätern?“ hin zu der Frage „Wie schützen wir Betroffene bzw. was brauchen Betroffene an Hochschulen?“ kommen. Inzwischen gibt es an vielen Hochschulen Antidiskriminierungsstellen ganz unterschiedlicher Art. An der Uni Göttingen, wo ich studiert habe, wird eine Antidiskriminierungsstelle gerade wiederaufgebaut.

Haben Sie das Gefühl, dass das ausreichend ist, und, wenn nicht - wovon ich nach Ihrem bisherigen Statement ausgehe -: Was bräuchte es, um solche Antidiskriminierungsstellen als niedrigschwellige Anlaufstellen auch für von Antisemitismus betroffene Personen zu etablieren?

**Dr. Rebecca Seidler:** Nein, die vorhandenen Antidiskriminierungsstellen reichen bei Weitem nicht. Im Gegenteil: Es zeigt sich leider in der Realität, dass gerade diese Stellen für jüdische Studierende oder Dozierende nicht bereichernd sind, sondern nur noch mehr Probleme schaffen. Von daher wäre es ganz wichtig, eine Anlaufstelle des Vertrauens für Betroffene im Kontext Hochschule und Universität zu installieren, wenngleich sich natürlich auch immer die Frage der Kosten und der Ausgestaltung stellt. Deswegen sollten wir diese Frage vielleicht zunächst zurückstellen, weil das ein eher langfristiges Thema ist und das auf die Schnelle niemand umsetzen kann.

Was aber dringend erfolgen muss - und das knüpft wieder an die IHRA-Definition an -, ist, dass man sich mit aktuellen Erscheinungsformen von Antisemitismus beschäftigt. Die meisten denken „Antisemitismus gleich Holocaust“. Nein, es gab auch einen Antisemitismus vor der Shoah. Er fing auch nicht mit den Gaskammern an. Man muss sich mit den aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus beschäftigen. Und ja, man muss es auch deutlich benennen: Die momentan massivste und vor allen Dingen auch aggressivste Form ist der israelbezogene Antisemitismus. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema ist daher dringend erforderlich, weil zu viele Menschen, wenn es um Israel geht, entweder keine oder eine ganz feste Meinung haben. Das verschließt dann aber den Blick auf das grundsätzliche Problem des Antisemitismus.

Ich erlebe selbst immer wieder, dass es regelrechte Phantomdebatten über das Thema Nahost gibt. Dann sage ich immer: Wir sind doch hier in Niedersachsen und Hannover! Wir sind doch nicht die Konfliktlöser! Das müssen die Diplomaten vor Ort machen. Es wäre völlig anmaßend, zu denken, dass wir das vom deutschen Wohnzimmer aus klären könnten. - Das sind also Phantomdebatten. Das Thema, um das es eigentlich geht, ist Antisemitismus. Es findet viel „Umwegkommunikation“ statt - vielleicht hören wir dazu auch gleich noch etwas von RIAS. Daher: Ich erachte die Auseinandersetzung mit den aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus als dringend erforderlich.

## **RIAS - Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1*

### **Anwesend:**

- *Katarzyna Miszkiel-Deppe*

**Katarzyna Miszkiel-Deppe:** Vorab möchte ich sagen: Ich werde hier keine politischen Statements abgeben oder sagen, dass sich RIAS für den Gesetzentwurf oder den Entschließungsantrag oder beide Vorhaben ausspricht.

Zunächst ein paar Worte zu RIAS Niedersachsen. RIAS steht für Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus. Hauptziel ist, die vielfältigen Erfahrungen und Wahrnehmungen der Betroffenen von Antisemitismus sichtbar zu machen. Dazu gehört auch, das Dunkelfeld zu erhellen. Dabei werden auch niedrigschwellige, nicht strafbare Vorfälle, welche nicht polizeilich angezeigt werden können oder wollen, von RIAS als relevant erachtet. Wir sind unabhängig. Bundesweit gibt es mehrere RIAS in unterschiedlichen Trägerschaften. RIAS Niedersachsen befindet sich in Trägerschaft der Amadeu Antonio Stiftung.

Betroffene und Zeug\*innen können sich im Falle eines antisemitischen Vorfalls an RIAS wenden. Ferner bietet RIAS für Betroffene eine Verweisberatung. Falls gewünscht, wird an kompetente psychosoziale Antidiskriminierungs- oder Opferberatungen vermittelt. Der Vertrauensschutz steht hierbei immer an erster Stelle. Dies bedeutet, dass die Betroffenen entscheiden, wie mit den gesammelten Informationen verfahren wird. Ein Großteil der Fälle wird über eine mehrsprachige Website - [www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de) - gemeldet.

Kurz etwas zur Statistik: RIAS Niedersachsen analysiert unterschiedliche Aspekte. Das heißt: Bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle gibt es verschiedene Kategorien. So werden verschiedene Vorfalltypen erfasst - handelt es sich um eine Sachbeschädigung oder einen Angriff -; es wird erfasst, welche Gruppe oder Gruppen von Betroffenen involviert war bzw. waren, an welchem Ort der Vorfall stattfand, welche Erscheinungsform von Antisemitismus zu beobachten war und welcher politisch-weltanschauliche Hintergrund sich bei den antisemitisch Äußernden oder Handelnden zeigte.

2023 wurden insgesamt 331 antisemitische Vorfälle in Niedersachsen dokumentiert - ich habe Ihnen den neuesten Bericht von RIAS Niedersachsen zukommen lassen. Das sind die Fälle, die

RIAS Niedersachsen bekannt sind. Die im gesamten Bundesgebiet beobachtbare enorme Zunahme antisemitischer Vorfälle nach dem 7. Oktober 2023 prägte auch das Vorfallaufkommen in Niedersachsen. Es sind 61 % mehr Vorfälle als im Vorjahr 2022 erfasst worden.

Die Qualität mit Blick auf die Schwere antisemitischer Vorfälle blieb weiterhin hoch. Wir verzeichnen auch eine Zunahme um 60 % bei den Angriffen. Die größte Gruppe unter den betroffenen Einzelpersonen waren Jüdinnen und Juden. 2023 war mit 46 % die am weitesten verbreitete Form antisemitischer Artikulation der israelbezogene Antisemitismus. Das ist ein Unterschied gegenüber 2022.

Im Rahmen bestimmter Ereignisse können Gelegenheitsstrukturen entstehen, die Antisemitismus begünstigen. 2020/2021 gab es zum Beispiel die sogenannten Corona-Demos, bei denen sehr viele antisemitische Narrative auftauchten. Oder nach dem Ausbruch des Ukraine-Krieges gab es sogenannte Friedens-Demos, wo man sich auch mit Verschwörungsmilieus zusammengesetzt hat. Doch der 7. Oktober 2023 bildet eine Zäsur; wir haben heute schon oft genug gehört, was das bedeutet.

Ich möchte auch auf den Alltagsantisemitismus eingehen, weil ihn die Betroffenen am meisten spüren, gerade auf der Straße oder in Bildungseinrichtungen. In Bildungseinrichtungen gibt es beispielsweise eine Zunahme von 5 % auf 11 %. Dabei müssen Sie bedenken, dass das nur die Fälle sind, die uns gemeldet wurden. Wir sind eine kleine Stelle mit nicht einmal zwei Vollzeitstellen und sind daher auf die Meldungen von verschiedenen auch nicht jüdischen Gemeinden, Gruppierungen, Gedenkorten, öffentlichen Einrichtungen etc. angewiesen.

Manches kann man vermeiden. Wenn ich zum Beispiel in einem Geschäft oder Restaurant schlecht bedient oder antisemitisch angegangen werde, dann gehe ich nicht mehr dort hin. Aber bei Schule, Kita, Hochschule, Bildungseinrichtungen, Arbeitsstelle und Wohnumfeld wird es schwer. Das ist nicht vermeidbar, und man wird tagtäglich damit konfrontiert. Es ist zum Beispiel nicht leicht, sich einfach eine andere günstige Wohnung zu suchen. Dann bleibt die Möglichkeit, mich bzw. mein Jüdischsein unsichtbar zu machen oder zum Beispiel das Engagement für Israel oder proisraelische Aktivitäten zurückzuschrauben. Man hat dann eigentlich keine Wahl mehr.

Ein paar Beispiele zu den Hochschulen: Es gab im Mai eine Kundgebung von Intifada Hannover, an der rund 120 Menschen teilnahmen. Ich nenne ein paar der dort skandierten Parolen: Wir sind Teil des globalen Widerstands gegen den westlichen Imperialismus! Wir stehen Schulter an Schulter mit den Aktivisten an den Unis und auf den Straßen! - besonders mit den Aktivisten in Berlin, wo es seit Monaten Opfer rassistischer und antisemitischer Gewalt gibt. - Israelkritik ist kein Antisemitismus.

Überhaupt werden wir oft mit israelbezogenem Antisemitismus konfrontiert - dabei heißt es, das sei keine Art von Antisemitismus; er existiere eigentlich nicht.

Weiter hieß es: Deutsche Politiker unterstützen die zionistische Bewegung und versuchen, uns den Mund zu verbieten, indem sie eine seit Tausenden von Jahren bestehende Religion mit einer seit 76 Jahren bestehenden Siedlerkolonie gleichsetzen. - Und wenn sich jüdische Aktivisten dagegenstellen, dann müssen sie mit verbaler und physischer Gewalt rechnen.

Es gab noch mehrere Beiträge, die auch in diese Richtung gingen - beispielsweise „Befreit uns von deutscher Schuld“. Dabei geht es um die Schoah. Es werden aber auch Forderungen gegenüber den Hochschulen zur Beendigung der Zusammenarbeit mit israelischen Bildungseinrichtungen gestellt.

Wir haben vor ca. einem Monat eine Kampagne auf *Facebook* und *Instagram* gestartet mit dem Titel „Jüdische Perspektiven aus Niedersachsen“. Die Beiträge sind immer noch auf unseren Accounts einsehbar. Diese Kampagne über das jüdische Niedersachsen wird auch weitergeführt werden. Beispielsweise ist dort auch ein kurzes Statement eines Dozierenden aus dem Institut der Psychologie der Universität Osnabrück zu finden, wo er auf die Situation an der Hochschule eingeht. Unter anderem schreibt er: „Ich habe das Gefühl, dass die Universität mit dieser Entscheidung dazu beigetragen hat, Antisemitismus zu normalisieren.“ Hintergrund ist, dass jemand von einer Veranstaltung ausgeschlossen wurde, in deren Vorfeld es zu antisemitischen Aussagen kam, um ihn zu schützen. Dieses Vorgehen ist auch aus dem schulischen Bereich bekannt. Wenn ein jüdisches Kind antisemitisch angegangen wird, dann wird gesagt, dass es die Pausen einfach im Klassenraum verbringen soll. So sehen dann die „Schutzräume“ aus. In dem genannten Fall - Sie können das zum Beispiel auf unserem *Instagram*-Account nachlesen - ist genauso verfahren worden, allerdings im Hochschulkontext.

Ein Beispiel aus dem Privatem: Ich bin keine Jüdin. Von April bis Juni dieses Jahres gab es an der Hochschule Hannover eine Ringvorlesung zu israelbezogenem Antisemitismus. Kurzfristig musste ich meinen Vortrag Anfang Mai leider krankheitsbedingt absagen. Danach habe ich erfahren, dass die Veranstaltung zwar stattfand, aber es wurde der Kurzfilm „Masel Tov Cocktail“ gezeigt. Im Publikum saßen mehrere Personen mit einer Kufija. Nachdem sie erfahren haben, dass ich krankheitsbedingt nicht kommen kann, haben sie den Saal verlassen - so viel zum Thema Diskussionsbereitschaft.

Ich komme zu meinem Fazit - das können Sie auch in der Stellungnahme nachlesen -: Es existiert eine Kontinuität an antisemitischen Vorfällen, die in vielfältigen Interaktionen geschehen können. Gesellschaftliche Ereignisse können zudem Gelegenheitsstrukturen schaffen, um Antisemitismus offener, häufiger und scheinbar legitim zu artikulieren. Es ist wichtig, dass sowohl die öffentliche als auch die politische Aufmerksamkeit auf diese Vorfälle gerichtet wird und effektive Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus ergriffen werden. Antisemitismus ist eine Bedrohung für die gesamte Gesellschaft und steht im Widerspruch zu den Prinzipien einer offenen und pluralistischen Gesellschaft.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Ich hatte diese Frage bereits vorhin gestellt und möchte sie jetzt an Sie richten: Von welchen Gruppierungen geht der Antisemitismus Ihrer Kenntnis nach maßgeblich aus? Können Sie diesbezüglich ganz konkrete Auflistungen, Zahlen, gegebenenfalls auch Prozentwerte nennen?

**Katarzyna Miszkiel-Deppe:** Als RIAS Niedersachsen erfassen wir, wie gesagt, auch den sogenannten politisch-weltanschaulichen Hintergrund der sich antisemitisch Äußernden bzw. Handelnden. Das machen wir anhand mehrere Kategorien. Daraus ergibt sich, dass wir ungefähr 50 % der Vorfälle nicht zuordnen können. Der Rest kann den Kategorien christlicher Fundamentalismus, islamistischer Fundamentalismus, verschwörungsideologisches Milieu, links/antiimperialistischer Aktivismus, antiisraelischer Aktivismus, Rechtsextremismus oder politische Mitte zugeordnet werden. Der sogenannte antiisraelische Aktivismus stand hierbei an erster Stelle.

Bei diesem definieren sich die Personen nur dadurch, dass sie gegen Israel sind. Ein französischer Philosoph und Historiker hat gesagt, dass der israelbezogene Antisemitismus gerade wie ein „monströses Amalgam“ ist: Er verbindet alle. Und das sieht man in allen Milieus, von links über die Mitte bis hin zu rechts. Das ist das Besondere am israelbezogenen Antisemitismus.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

## **Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Pflichtexemplarrechts in Niedersachsen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/4317](#)

*erste Beratung: 42. Plenarsitzung am 17.06.2024*

*federführend: AfWuK*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Verfahrensfragen**

Der - federführende - **Ausschuss** kommt überein, auf eine Anhörung zu verzichten und mit der Beratung zu beginnen, sobald der GBD eine Vorlage zu dem Gesetzentwurf herausgegeben hat.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Terminangelegenheiten**

#### *Regulärer Sitzungstag des Ausschusses und Sitzungstermine des Ausschusses 2025*

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) erinnert an die Überlegung in der 26. Sitzung, den regulären Sitzungstag des Ausschusses ab dem zweiten Halbjahr 2025 von Montag auf einen anderen Wochentag, eventuell den Donnerstag, zu verlegen. Sie teilt mit, dass die Landtagsverwaltung aus organisatorischen Gründen darum bitte, diese Frage sowie die Frage der Sitzungstermine des Ausschusses für 2025 insgesamt zeitnah zu klären, da der Ältestenrat am 21. August über den Terminplan für 2025 entscheiden werde.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) teilt mit, die SPD-Fraktion würde es aus terminlichen Gründen begrüßen, wenn der reguläre Sitzungstag des Ausschusses ab dem 2. Halbjahr 2025 vom Montagnachmittag auf den Donnerstagvormittag verlegt würde. Dies wäre seitens der Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion auch unproblematisch umzusetzen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion habe diesbezüglich noch internen Beratungsbedarf.

\*

Der **Ausschuss** kommt sodann überein, in der Sitzung am 19. August über Sitzungstermine des Ausschusses für 2025 sowie eine mögliche Verlegung des regulären Sitzungstages zu entscheiden.

#### *Haushaltsberatungen*

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) teilt mit, das MWK habe vorgeschlagen, dass Minister Mohrs den Haushaltsplanentwurf des MWK - Einzelplan 06 - vorbehaltlich der Überweisung durch das September-Plenum am 30. September 2024 in den Wissenschaftsausschuss einbringe. Aus terminlichen Gründen bitte der Minister allerdings darum, den Einzelplan 06 bereits am Vormittag um 9 Uhr einbringen zu können und den Sitzungsbeginn deshalb entsprechend vorzuverlegen.

Die Vorsitzende regt an, in diesem Fall die Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenztechnik vorzusehen.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) merkt an, ein Sitzungsbeginn bereits um 9 Uhr wäre dann schwierig, wenn weitere Punkte auf der Tagesordnung ständen, die in den Arbeitskreisen vorbesprochen werden müssten. Dies wäre vor 9 Uhr nicht möglich.

Der Abgeordnete fragt, warum aus welchem Grund der Minister verhindert sei, den Haushalt während der regulären Sitzungszeit des Ausschusses einzubringen; denn dies führe dazu, dass

alle Ausschussmitglieder ihre Termine entsprechend umplanen müssten. Wenn der Minister einen wichtigeren Termin habe als die Einbringung des Haushalts im Fachausschuss, könnte aus seiner, Hillmers, Sicht im Übrigen auch der Staatssekretär diese Aufgabe übernehmen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) bekräftigt die Ausführungen von Abg. Hillmer und fügt hinzu, grundsätzlich sei wünschenswert, dass sich der Minister - genauso wie die Ausschussmitglieder im Übrigen auch - an die regulären Sitzungszeiten des Ausschusses halte.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) weist darauf hin, dass es Minister Mohrs bisher immer sehr wichtig gewesen sei, selbst im Ausschuss anwesend zu sein und vortragen zu können, sodass davon auszugehen sei, dass er am Nachmittag des 30. Septembers tatsächlich durch einen wichtigen Termin verhindert sei.

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD) regt an, am 30. September gegebenenfalls eine ganztägige Sitzung anzusetzen, sodass der Haushalt am Vormittag eingebracht, die Mittagspause für eine Besprechung der Arbeitskreise genutzt werden könnte und am Nachmittag eventuell weitere Tagesordnungspunkte behandelt werden könnten.

Herr **Lauterbach** (MWK) teilt mit, der Vorschlag zur Einbringung des MWK-Haushalts bereits am 30. September sei erfolgt, damit dem Ausschuss im Anschluss noch ausreichend Beratungszeit zur Verfügung stehe. Denn diese wäre bei einer Einbringung erst Ende Oktober - vorher lägen die Herbstferien - sehr knapp. Aufgrund eines weiteren Termins des Ministers an diesem Tag sei die Bitte erfolgt, den MWK-Haushalt bereits um 9 Uhr einbringen zu können, insbesondere um ausreichend Zeit für die Aussprache zu haben. 10 Uhr oder etwas später wäre gegebenenfalls auch möglich. Details zu dem weiteren Termin des Ministers könne er, Lauterbach, aktuell nicht nennen. Diese Frage und die weiteren Hinweise der Ausschussmitglieder werde er mitnehmen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erklärt, sie gehe davon aus, dass der MWK-Haushalt am 30. September eingebracht werde, entweder vom Minister oder vom Staatssekretär.

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) schlägt sodann vor, in der Sitzung am 19. August eine abschließende Entscheidung zu treffen.

\*\*\*